Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 478. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 12. October 1876.**

Deutschland.

Berlin, 11. Oct. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Stadtrath und Stadtkämmerer Günther zu Tilsit den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Regierungs- und Schulrath Crüger zu Stettin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Pastor Kellner zu Schwirtz im Kreise Namslau, dem Lehrer Sievert am Gymnasium zu Wernigerode und dem Gerichtsvogt Trumpf zu Wennigsen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat der Wahl des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Franz Adam in Wongrowitz zum Director des Gymnasiums in Patschkau die Bestätigung ertheilt; und den Appellationsgerichts-Referendar a. D. Koetz zu Magdeburg, in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Buckau bei Magdeburg getroffenen Wahl, als zweiten Bürgermeister (Beigeordneten) der Stadt Buckau für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Beim Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. ist der ordentl. Lehrer Dr. Victor Merguet, und am Wilhelms-Gymnasium daselbst der ordentliche Lehrer Dr. Oscar Erdmann zum Oberlehrer befördert worden. Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Nisse zu Thorn ist zum Kreiswundarzt des Kreises Thorn ernannt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Meißner zu Osterwieck ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Quedlinburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Aschersleben versetzt worden.

Berlin, 11. Oct. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen am Montag in Baden die Vorträge des Geh. Legations-Rathes v. Bülow, sowie des Militär- und des Civil-Cabinets entgegen und empfingen einige Fremde von Distinction. (Reichs-A.)

⊙ **Berlin,** 11. Oct. [Der Militäretat. — Dementi. — Fremde Orden.] Aus dem nunmehr dem Bundesrathe vorliegenden Militäretat dürften nachstehende Angaben von Interesse sein. Bekanntlich umfaßt der Etat drei Abtheilungen: den Etat für das preußische Contingent und die in die preußische Verwaltung übernommenen Contingente anderer Bundesstaaten, den Etat für Sachsen und den Etat für Würtemberg. Der Etat für Preußen beziffert sich in der Einnahme für das erste Vierteljahr 1877 auf 76,837 Mark gegen 268,327 Mark im Vorjahr. Die Mindereinnahme ergiebt sich, weil Verkäufe von Grundstücken und von Armirungsmaterial aus den eingegangenen Festungen, wofür der Etat für 1876 einen erheblichen Erlös veranschlagt hatte, für das erste Vierteljahr 1877 nicht in Aussicht zu nehmen sind. Die fortdauernden Ausgaben betragen 60,040,666 Mark gegen 60,703,483 Mark im Vorjahre. Die Minderausgaben fallen namentlich auf die Positionen Geld- und Naturalverpflegung der Truppen und Reserven, sowie auf den Ankauf von Remontepferden und erklären sich dadurch, daß die betr. Ausgaben im ersten Vierteljahre nur in geringerem Maße vorzukommen pflegen. Mehrausgaben fallen auf das Garnisons-Verwaltungs- und Serviswesen, auf das Medicinalwesen und die Verwaltung der Remonte-Depots und resultiren vorzugsweise daraus, daß es sich um ein Winterquartal handelt und die Ernteaussichten für das gegenwärtige Jahr ungünstig sind. Die einmaligen Ausgaben von 28,692 M. dienen zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere in Elsaß-Lothringen. — Zu dem gleichen Zwecke führt der Etat für Sachsen 3264 Mark auf, dazu kommen noch an einmaligen Ausgaben 250,000 Mark zum Neubau von Kasernen in Dresden. Die fortdauernden Ausgaben für Sachsen betragen 4,534,751 Mark gegen 4,625,626 Mark im Vorjahre, für Würtemberg 3,289,070 Mark gegen 3,360,769 Mark im Vorjahre. Die Differenzen in den Hauptsummen wie in den einzelnen Positionen erklären sich vorzugsweise, wie bei dem preußischen Etat, ebenso dienen für Würtemberg 2193 Mark an einmaligen Ausgaben gleichfalls zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere in Elsaß-Lothringen. — Eine hiesige lithographirte Correspondenz knüpft an die Nachricht über die Wahltermine für den Landtag die Mittheilung, daß Graf Eulenburg mit den vom Fürsten Bismarck unterzeichneten, darauf bezüglichen Documenten von Varzin zurückgekommen sei. Diese Mittheilung ist unrichtig. Graf Eulenburg ist noch gar nicht zurückgekehrt, sondern wird erst zu Ende der Woche wieder in Berlin erwartet. Die betreffenden Verordnungen sind auf Grund der vom Staatsministerium gefaßten Beschlüsse von Seiten des Königs in Baden-Baden vollzogen worden, und die Ausführungserlasse an die Provinzial-Behörden sind sämmtlich bereits unterwegs. — Ein Pariser Blatt erzählt, die deutsche Regierung habe erklärt, sie werde die Anlegung der aus Anlaß der Ausstellung für Gesundheitspflege zu Brüssel verliehenen Orden nicht gestatten, um auf diese Weise zu verhindern, daß Franzosen dergleichen erhielten. Belgien würde in Folge dessen keine Decorationen verleihen. Diese Mittheilung, deren tendenziöser Charakter zu Tage liegt, hat offenbar keinen anderen positiven Anhalt, als daß, wie längst bekannt ist, Fürst Bismarck allgemein die Initiative zu einer Beschränkung fremder Ordensverleihungen ergriffen hat.

= **Berlin,** 11. Oct. [Der Gesetzentwurf, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen,] den der Reichskanzler unter dem 8. d. Mts. dem Bundesrath vorgelegt hat und auf welchen die heutige „Prov.-Corresp." hinweist, lautet: Wir Wilhelm ꝛc. verordnen im Namen des Deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, für Elsaß-Lothringen, was folgt: Landesgesetze für Elsaß-Lothringen können mit Zustimmung des Bundesraths und ohne Mitwirkung des Reichstags vom Kaiser erlassen werden, wenn der durch den kaiserl. Erlaß vom 29. October 1874 eingesetzte Landesausschuß denselben zugestimmt hat. — Die kurzen beigegebenen, zum Theil von der „Prov.-Corr." benutzten Motive haben folgenden Wortlaut: „Das Gesetz vom 9ten Juni 1871, betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche, hat vorgesehen, daß nach Einführung der Verfassung bis zu anderweiter Regelung dem Reiche das Recht der Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen auch in den der Reichsgesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten zustehen soll. Dem entsprechend sind seit dem 1. Januar 1874 die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen unter Mitwirkung des Bundesraths und des Reichstags erlassen worden, nach der mittelst kaiserlichen Erlasses vom 29. Octbr. 1874 erfolgten Einrichtung des Landesausschusses mit der Maßgabe, daß letzterem die Entwürfe vorher zur gutachtlichen Berathung vorgelegt worden sind. Die dabei gewonnenen Erfahrungen lassen es zweckmäßig und zulässig erscheinen, auf eine Aenderung der bestehenden Einrichtung Bedacht zu nehmen, durch welche einerseits die Inanspruchnahme des Reichstags durch Mitwirkung bei der elsaß-lothringischen Landesgesetzgebung gemindert, andererseits dem Landesausschuß ein erweiterter Wirkungskreis eingeräumt wird. Dieser Zweck soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf erreicht werden. Er gestattet bei allen Gesetzen für Elsaß-Lothringen über Angelegenheiten, welche nicht der Reichsgesetzgebung durch die Verfassung vorbehalten sind, von der Mitwirkung des Reichstags abzusehen, sofern der Bundesrath und der Landesausschuß denselben zugestimmt haben. Die Mitwirkung des Reichstags würde daher nur erforderlich sein, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und dem Landesausschusse bestehen; der Regierung würde es jedoch auch fernerhin frei stehen, diese Mitwirkung direct in Anspruch zu nehmen, wenn die Umstände es wünschenswerth erscheinen lassen. Auf diesem Wege würde mit der Entlastung des Reichstags eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung der gesetzgeberischen Arbeit erreicht, bei welcher dem Landesausschuß eine weitgehende Betheiligung eingeräumt würde, ohne daß die Interessen des Reichs und des Reichstags beeinträchtigt werden. Die Befugniß, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft unter Zustimmung des Bundesraths und unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichstags zu erlassen, welche § 8 des Ges. vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Verfassung in Elsaß-Lothringen, dem Kaiser gewährt, wird von dem Gesetzentwurfe nicht berührt. Derselbe ist von dem Landesausschusse in dessen Sitzung vom 1. Juni 1876 einstimmig angenommen worden."

[Der Vorstand des nationalliberalen Vereins des Kreises Hagen] erklärt sich in einer langathmigen, mit 8 Erwägungsgründen der Form des Todesurtheils nachgebildeten Aufforderung gegen die Wiederwahl der Abgg. Eugen Richter und Schlüter. Da die Herren es der Fortschrittspartei vorwerfen, nach parlamentarischer Regierung zu streben, und es für die patriotische Pflicht jedes verständigen und ehrlichen Mannes halten, die wesentlich liberale Regierung des Fürsten Bismarck zu unterstützen und ihre ohnehin schwierige Stellung nicht durch eine lediglich auf grundsätzlichem Mißtrauen beruhende Opposition zu erschweren, so ist die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß wir hier unter nationalliberaler Maske die leibhaftige Partei Knobloch vor uns haben. Die vom Vorstande zusammenberufene Versammlung sämmtlicher Nationalliberalen des Kreises war dennoch nur von 15 Personen (darunter 2 Neugierige und ein Kellner) besucht. — In der Versammlung berichtete der Vorstand, daß das nationalliberale Centrahlwahlcomite jede Unterstützung gegen die Fortschrittspartei versagt habe.

[Die Wahlen.] Die „Prov.-Corresp." meldet heute mit officieller Bestimmtheit: Die Auflösung des Abgeordnetenhauses wird durch Allerhöchste Verordnung am 14. October erfolgen. Die Neuwahlen sind auf den 20. October für die Wahlen der Wahlmänner, auf den 27. für die Wahlen der Abgeordneten angesetzt.

[Sr. Maj. Schiff „Augusta"] ankerte am 6. d. auf der Rhede von Plymouth und beabsichtigte am 10. d. wieder in See zu gehen.

Dortmund, 10. Oct. [Zur Wahl.] Die Resolutionen, welche die Versammlung von Industriellen der Kreise Dortmund und Bochum vom 14. v. Mts. den Reichstagsabgeordneten dieser beiden Kreise, Herren Berger und Löwe, mit dem Ersuchen vorzulegen beschloß, ihre Meinung über die aufgestellten Ansichten und Wünsche auszusprechen, ist nicht nur diesen, sondern auch dem Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Bochum-Dortmund, Herrn Dulheuer, zugesandt worden. Die an den Vorsitzenden der erwähnten Versammlung, Herrn G. L. Brückmann hier, gerichteten Antwortschreiben der Genannten auf diese Interpellation werden jetzt in der „Westfäl. Ztg." veröffentlicht. Wir geben hier zunächst das Schreiben des Herrn Louis Berger. Dasselbe lautet:

„Horchheim b. Coblenz, 1. October 1876.

Herrn G. L. Brückmann in Dortmund.

Geehrter Herr!

Aus der an mich gerichteten geschätzten Zuschrift vom 15. v. M., welche ich wegen Abwesenheit und Krankheit erst heute zu beantworten vermag, ersehe ich mit Vergnügen, daß die Wähler-Versammlung, in deren Namen und Auftrag Sie sich an mich wenden, der liberalen Partei angehört und mit der politischen Haltung der seitherigen Abgeordneten der Kreise Dortmund und Bochum einverstanden ist. Ich constatire diese Thatsache mit um so größerer Befriedigung, als ich einer Vereinigung von Leuten, die entgegengesetzten politischen Parteien angehören und einen so hochwichtigen Act, wie die Wahl der Volksvertretung, dazu gebrauchen wollen, um, ohne Rücksicht auf die übrigen Staatszwecke, ausschließlich nur die ihnen zur Zeit gemeinsamen materiellen Interessen zur Geltung zu bringen, ebensowenig eine Berechtigung zugestehen kann, als beispielsweise jenen Verbindungen, welche kirchliche Zwecke auf dem Gebiete der staatlichen Gesetzgebung verfolgen.

In Bezug auf die mir mitgetheilten Resolutionen erwidere ich Folgendes:

ad 1. Ich halte die Wirkungen der seit Anfang des letzten Decenniums in Preußen und Deutschland befolgten Handelspolitik für im Allgemeinen segensreich, bin aber zugleich der Meinung, daß man für einzelne Zweige die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie, im Vergleich zu derjenigen des Auslandes, überschätzt hat und daß also für die aus dieser Ueberschätzung hervorgegangenen legislatorischen Maßnahmen eine Aenderung erforderlich ist. Demgemäß bin ich zunächst mit Ihnen dahin einverstanden, daß zukünftig unserm Handel und unserer Industrie im Allgemeinen keine ungünstigeren Bedingungen zugemuthet werden dürfen, als wir selbst sie den mit uns contrahirenden Staaten bewilligen.

ad 2. Was speciell die Eisen-Industrie betrifft, so war ich schon früher der Meinung, daß man deren Concurrenzfähigkeit, insbesondere im Vergleiche zu England, allerseits überschätzte, und demgemäß einen schwerwiegenden Fehler gemacht hat, als man 1873 unter dem Einflusse der damals zu Ende gehenden glänzenden Conjunctur den gänzlichen Wegfall des jetzt noch bestehenden Eisenzolles zum 1. Januar 1877 beschloß. Von dieser Ueberzeugung ausgehend habe ich auch, gemeinsam mit meinem Collegen Löwe, im December vorigen Jahres für Sistirung dieser Maßregel gestimmt, werde bei sich darbietender Gelegenheit ebenso verfahren und dahin streben, daß bei Abschluß von Handelsverträgen das Princip der Gegenseitigkeit möglichst gewahrt wird.

ad 3. Nachdem die Gründe, welche seiner Zeit die Reichsregierung und die Einzelstaaten bewogen, einer Erhöhung der Eisenbahnfrachtsätze ihre Zustimmung zu ertheilen, ganz oder größtentheils nicht mehr vorhanden sind, halte ich die möglichste Reduction der Transportgebühren und Modification der Differentialtarife in der von Ihnen bezeichneten Richtung für dringend geboten. Hätte die Volksvertretung, was bekanntlich nicht der Fall ist, bei der generellen Festsetzung der Eisenbahntarife mitzusprechen, so würde die erfolgte Tariferhöhung rechtzeitig und nicht in dem Umfange, wie es geschehen, stattgefunden haben. Im Uebrigen halte ich nach wie vor daran fest, daß die Frachtsätze eine angemessene Rentabilität sichern müssen, da die Rentabilität der bestehenden Bahnen als unerläßliche Vorbedingung für den durchaus nothwendigen Ausbau unseres Eisenbahnnetzes erscheint; dieser Ausbau aber das bei weitem wichtigste Mittel ist, um der jetzigen Krisis in unserer Eisenindustrie wie in den meisten anderen Gewerbszweigen ein Ende zu machen.

ad 4. Das baldige Zustandekommen des Reichseisenbahngesetzes erachte ich mit Ihnen für dringend nothwendig. Die Reichsverfassung verleiht den Reichsbehörden die Oberaufsicht über das gesammte Eisenbahnwesen, aber sie besagt nirgends, daß das Reich alleiniger Eigenthümer und Betriebs-Unternehmer aller Eisenbahnen sein soll. Auf Grund dieser Thatsache und au[s] andern, im Landtage von mir entwickelten Gründen war ich ein entschieden[er] Gegner des zum Schaden der Eintracht unter den Bundesstaaten in d[ie] Welt lancirten Projects des Ueberganges der Eisenbahnen auf das Reich un[d] werde in dieser Gegnerschaft beharren.

ad 5. Will das Reich die fernere Entwickelung unseres Verkehrswesen[s] in richtiger und durchgreifender Weise befördern, so möge es den so lang[e] versäumten Ausbau eines deutschen Canalnetzes entweder selbst in die Han[d] nehmen oder die dahin gehenden, möglichst zu vereinigenden Bestrebunge[n] von Privaten, Kreisen und Provinzen kraftig unterstützen. Der für unser[e] Gegend so hochwichtige Emschercanal ist meines Erachtens dasjenige Unternehmen in Deutschland, welches die meiste Aussicht auf Ausführung un[d] Erfolg bietet und mit vereinten Kräften in erster Linie in die Hand genommen zu werden verdient. Wenn aber, wie ich befürchte, das Reich nich[t] für die Entwickelung unseres Canalwesens eintritt, dann ist es dringendst[e] Pflicht der preußischen Regierung, die auf diesem Gebiete schwere Unterlassungssünden begangen hat, dieses zu thun. Meine Collegen und ich haben dieselbe an diesen Theil ihrer Pflichten gegen das Land stets erinnert, und ich werde damit fortfahren, falls das Vertrauen der Wähler von Dortmund-Bochum mich abermals zur Fortsetzung der seither von mir geübten Pflichten berufen möchte.

Indem ich Ihnen anheimstelle, dieses Schreiben in der Ihnen geeignet erscheinenden Weise zur Kenntniß Ihrer Herren Auftraggeber zu bringen, empfehle ich mich Ihnen

Hochachtungsvoll Ihr ergebener
Berger (Witten)."

Darmstadt, 11. Octbr. [Die zweite Kammer] ist auf den 18. d. einberufen worden. Haupt-Berathungs-Gegenstand der ersten Sitzung ist ein Gesetzentwurf wegen der Erhöhung der Lehrergehalte.

Baden-Baden, 11. Oct. [Der König Georg von Griechenland] ist heute Mittag 12½ Uhr hier eingetroffen und von Seiner Majestät dem Kaiser, dem Großherzog und dem Erbgroßherzog von Baden, sowie von dem russischen Gesandten und mehreren hier anwesenden russischen und griechischen Notabilitäten empfangen worden. Der König wurde von dem Kaiser auf das Freundlichste begrüßt. Nach Vorstellung des beiderseitigen Gefolges gaben der Kaiser und der Großherzog dem Könige zu dem Hotel d'Angleterre, wo derselbe Wohnung genommen hat, das Geleit.

Italien.

Bologna, 9. Oct. [Katholiken-Congreß.] Heute Morgen wurde in der hiesigen Dreifaltigkeitskirche der Katholiken-Congreß eröffnet, wobei eine kurze Zuschrift des Papstes zur Verlesung gelangte, die zur Betheiligung an den Gemeindewahlen auffordert, um derselben Rechte theilhaftig zu werden, deren sich die Revolution erfreue. Der Herzog von Salviati setzte als Präsident auseinander, daß der Zweck des Congresses darin bestehe, die Revolution zu bekämpfen und die Autorität des Papstes in ihrer Unversehrtheit wieder herzustellen.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 9. Octbr. [Die Bürgermeister-Wahlen. — Rundschreiben de Marcère's. — Parlamentarisches und Ministerielles. — Vom Arbeiter-Congresse.] Ueber die gestrigen Bürgermeisterwahlen ist noch nicht viel zu sagen. Das Ministerium des Innern wird einer geräumen Weile bedürfen, um die Resultate zusammenzustellen. Wie es sich voraussehen ließ, ist ein großer, wenn nicht der größte Theil der bisherigen Bürgermeister wiedergewählt worden. De Marcère bereitet ein Rundschreiben an sämmtliche Gemeindevorsteher vor, worin er sie auf ihre Pflichten gegen den Senat und gegen die Gemeinden, welche sie zu verwalten haben, aufmerksam macht. Die Minister sind gestern von ihrem Ausflug nach Gillevoisin, dem Landgut Dufaures, zurückgekehrt. In Gillevoisin hat eine Art vertraulichen Conseils stattgefunden, wobei namentlich die Frage der Civilbeerdigungen, die wahrscheinlich zu einer Interpellation in der Kammer führen wird, aufs Tapet gekommen sein soll. Man erzählt, daß Dufaure sich in sehr liberaler Weise über diese Angelegenheit geäußert hat. Die Berufung der Kammern bleibt nach den officiösen Blättern auf den 30. October festgesetzt. Der Marschall-Präsident langte heute wieder in Paris an. In der Präsidentschaft richtet man sich darauf ein, den ersten Theil des Winters, trotz der parlamentarischen Session, im Elysee zu verbringen. An dem morgigen Ministerrath werden alle Minister Theil nehmen; am Mittwoch unternimmt der Unterrichtsminister Waddinpton eine Reise nach dem Süden (nach Marseille, Toulouse und Montpellier), um zu untersuchen, welche Stadt sich für die Anlage einer großen Universität eignen würde. — Die in Paris anwesenden Deputirten der äußersten Linken sind, wie gemeldet, gestern unter dem Vorsitz Lepères zusammengetreten. Sie haben den Journalen ein Protokoll ihrer Berathung zugeschickt, worin es heißt: „Aus den Mittheilungen der Provinzial-Deputirten geht hervor daß die republikanische Meinung unaufhörliche Fortschritte macht, sowohl unter dem Landvolk, als in der Bourgeoisie, welche bis jetzt an den Vortheilen des republikanischen Regiments zweifelte. Diese Fortschritte müssen der vollkommenen Ordnung, welche im Lande herrscht, zugeschrieben werden. Gleichwohl beklagten mehrere Deputirten sich darüber, daß unter den Beamten jeder Art noch vielfach große Feindseligkeit gegen die neue Staatsform herrsche, die Aufmerksamkeit der Regierung müsse auf diesen Punkt gelenkt werden. Man constatirte, daß die erwähnten Beamten durchgängig ihre Parteimeinung unter der Maske des Clericalismus verbergen und daß andererseits die bekannten clericalen Kundgebungen dieses Ferienmonats in der öffentlichen Meinung einen peinlichen Eindruck hinterlassen hätten. Ferner gab die Versammlung die Absicht kund, von der Regierung eine ausgedehntere Anwendung der versprochenen Gnadenmaßregeln zu verlangen; was bisher in dieser Beziehung geschehen, sei ungenügend. Einen Anlaß zu dieser Forderung wird das der Kammer vorliegende Gesetz über die Einstellung der Processe vor den Kriegsgerichten bilden. Hieraus läßt sich bereits schließen, daß der neue Antrag auf Annahme eines Amnestiegesetzes, den einige Intransigenten einbringen wollen, selbst bei der äußersten Linken schwerlich Unterstützung finden würde. Endlich beschloß man, die Budgetdiscussion in dem Geiste der vorigen Session fortzuführen. In Summa sprach man zwar in dieser Versammlung von den Forderungen, welche an das Ministerium zu stellen, aber nichts deutete auf die eigentlich feindseligen Absichten namentlich gegenüber Dufaure, von denen man in der letzten Zeit gesprochen hat. — Der Arbeiter-Congreß hält morgen seine letzte Sitzung; für Mittwoch ist ein Banket veranstaltet, zu dem die Journalisten und Deputirten zwar nicht eingeladen sind, aber auf Verlangen Zutritt finden können. Gestern Sonntag hielt der Congreß zwei Sitzungen, die interessantesten, von denen noch zu melden war. Man verhandelte über

die Cooperativ-Genossenschaften; ein Delegirter der Pariser Anstreicher, Namens Finance, griff in einer nicht ohne Geschick angelegten Rede das ganze Cooperativ-System an, wie es sich in Frankreich, in Deutschland und England ausgebildet hat. Er suchte zu beweisen, daß die jetzige Lage der Arbeiter nicht verbesserungsfähig sei, daß die Bestrebungen des Proletariats nicht auf die Verbesserungen des materiellen Wohlseins, sondern auf moralische Ziele hinauslaufen müßten. Die Zuhörer waren größtentheils durch diese Ansichten ein wenig verdutzt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Theorie des Herrn Finance großen Anklang finden wird, und es läßt sich nicht wünschen, daß sie ihn finde, denn im Ganzen würde sie blos die Folge haben, die Arbeiter zu entmuthigen und von der Aufsuchung praktischer und nützlicher Reformen abzuhalten. Gegen die in Deutschland auf Schulze-Delitzsch's Anregung gebildeten Genossenschaften hat übrigens der besagte Redner nur sehr schwache Einwendungen erhoben. Unter Anderem warf ee ihnen vor, daß sie mehr dem Handwerker und kleinen Beamten als dem Arbeiter zu Gute kommen.

⊙ **Paris,** 10. Oct. [Parlamentarisches. — Zur Amnestiefrage. — Zum Budget. — Die Civilbeerdigungen. — Aus dem Pariser Gemeinderathe. — Thiers. — Ackerbau-Congreß.] Das gestern mitgetheilte Protokoll der äußersten Linken hat durchaus nicht den Beifall der soi-disant conservativen Presse gefunden. Selbst der „Moniteur" ist höchst entrüstet darüber, daß die Radicalen schon wieder eine Säuberung der Verwaltung verlangen, nachdem die bonapartistischen und monarchistischen Präfecten dutzendweise bei Seite geschafft worden. Vor Allem aber suchen der „Français" und andere Organe der Partei de Broglie's und Buffet's die Umsturztendenzen der „parlamentarischen Radicalen" dadurch zu beweisen, daß die letzteren abermals die Amnestiefrage zur Sprache bringen. Nun handelt es sich aber, wie man weiß, nicht um eine gesetzlich zu verfügende Amnestie, sondern nur um die Vermehrung der einzelnen, der Auswahl der Regierung anheimgegebenen Gnadenacte. Es läßt sich nicht leugnen, daß Dufaure's Versprechen, der Marschall-Präsident werde von seinem Begnadigungsrecht einen sehr ausgiebigen Gebrauch machen, bis zur Stunde schlecht gehalten worden ist. Die Aufgabe der Regierung war allerdings keine leichte; sie erforderte besonderen Takt, und an Takt hat man es entschieden fehlen lassen. Die Begnadigungen waren so vereinzelt und wurden mit so offenbarem Widerstreben gewährt, daß Niemand zufriedengestellt worden ist. Auch unter Denjenigen, die eine allgemeine Amnestie für bedenklich halten (und das ist wohl die Mehrzahl der Franzosen, wenn nicht der Pariser) gilt es für ausgemacht, daß viele Urtheile der Militairjustiz sehr voreilige und übertrieben streng gewesen und daß die Zeit gekommen ist, die eigentlich politischen Sträflinge ihren Familien zurückzugeben. Die im Justizministerium eingesetzte Gnaden-Commission beweist eine Langsamkeit, welche um so stärker auffällt, als einem anderen formellen Versprechen der Regierung zuwider die Kriegsgerichte immer neue Urtheile fällen und zwar mit der alten Strenge. erst in den allerletzten Tagen ist eine Milderung eingetreten. Die republikanische Partei in der Kammer erfüllt nur einen allgemein gehegten Wunsch, wenn sie auf die baldige Ausführung des Gatineau'schen Antrags betreffs Einstellung der Processe dringt; die nach so langer Frist eintretenden Verurtheilungen, denen nicht ein gemeines Verbrechen zu Grunde liegt, haben für alle Welt etwas Peinliches. Bei der Debatte über den Gatineau'schen Antrag aber wird dte Forderung zahlreicherer Gnadenacte hervortreten können, ohne daß die Linke einen Angriff gegen die Regierung unternimmt. Der „Français" und Genossen stellen also die Lage nicht richtig dar, wenn sie zu verstehen geben, daß die Linke das Ministerium zu neuen Zugeständnissen zwingen oder einen Conflict herbeiführen wolle. Im Gegentheil will nach allen Andeutungen die republikanische Mehrheit, mit Einschluß der sog. republikanischen Union, d. i. der äußersten Linken, soweit sie unter Gambetta's Einfluß steht, jeden Conflict mit den Ministern so viel als möglich vermeiden, um nicht der Reaction im Senat eine willkommene Waffe zu geben. Gambetta räth seit längerer Zeit entschieden, den Hauptnachdruck in dieser Session auf die Discussion des Budgets zu legen und bei der Budgetsdiscussion vorzüglich wird dann wohl die Haupt-Tagesfrage, der Streit nicht zwischen den Republikanern und dem Ministerium, sondern zwischen den Republikanern und der clericalen Coalition, zum Austrag gebracht werden. Die Budget-Commission hat, jenem Plane gemäß, ihre regelmäßigen Arbeiten bereits wieder aufgenommen. Gestern verlas Gambetta einen Bericht über die Reformen, welche in dem jetzigen Steuersystem vorzunehmen; es wird darin speciell ein Plan entwickelt, die jetzigen directen Steuern durch ein neues System zu ersetzen. Wie man weiß, ist von der Anwendung dieser Reformen für das Budget von 1877 nicht die Rede; man will sie aber zur Debatte bringen, um die Anlage der künftigen Budgets vorzubereiten. — Im heutigen Ministerrath hofft der Duc Decazes seinen Collegen bestimmte und befriedigende Nachrichten über die Annahme des Waffenstillstands Seitens der Türkei machen zu können. Die Angelegenheit der Civil-Beerdigungen soll, wie es heißt, so geordnet werden, daß den Mitgliedern der Ehren-Legion die militärischen Ehren nicht mehr in der Kirche oder auf dem Kirchhof, sondern blos im Sterbehause erwiesen werden. Der Kriegsminister soll sich dieser Reglements-Aenderung widersetzt, aber auf Zureden de Marcère's schließlich ebenfalls seine Zustimmung gegeben haben. — Der Pariser Gemeinderath tritt heute zu einer außerordentlichen Session zusammen. Er wird über mehrere Angelegenheiten verhandeln, welche die Stadt Paris im höchsten Grade interessiren; unter Anderem über die Anleguug einer Eisenbahn nach Méry-sur-Oise, wo der große Pariser Kirchhof seine Stelle finden soll. Dies Kirchhofs-Project, von welchem wir in früherer Zeit mehrfach zu berichten hatten, wird also von Neuem die öffentliche Meinung in Aufregung versetzen. Seine Durchführung ist nichts weniger als gesichert; man hat einen großen Widerwillen bei der gewaltigen Mehrheit der Bevölkerung zu überwinden. — Thiers wird den Winter über in Cannes bleiben; er hat dort eine Villa gemiethet; der Aufenthalt im Süden ist ihm von Dr. Barthe seiner Luftröhren-Entzündung wegen anempfohlen worden. — Drouyn de Lhuys hat als Präsident der französischen Ackerbauvereine an die landwirthschaftlichen Gesellschaften im Auslande eine Einladung zu einem großen Ackerbau-Congreß für das Jahr 1878 gerichtet.

Niederlande.

Haag. [Aus Atschin] hat nach einem dem Colonial-Ministerium zugekommenen Telegramm des General-Gouverneurs von Niederländisch-Indien der General-Major Wiggers van Kirchem am 18. September Folgendes gemeldet:

„Vom 13. bis zum 17. Sept. waren die Truppen bei Passar Kurung-Tjut mit dem Bau von Brücken, mit Anlegung von Befestigungswerken und mit Herstellung der Communication mit Lampeit beschäftigt. Eine Patrouille von 20 Mann, unter dem Befehl des Capitäns Nuysink, war mit dem Feinde handgemein geworden, welcher in die Flucht getrieben wurde und 14 Todte zurückließ. Capitän Nuysink wurde, schwer verwundet, von dem Plänkler Kenkenbrink, obwohl dieser selbst verwundet war, aus dem Gefechte getragen; außer denselben wurden noch 4 Mann der Patrouille verwundet. In Kotta Radia kamen viele Erkrankungen an Fieber vor; seit dem vorigen Bericht hatte an Cholera nur eine Erkrankung statt gefunden. Bei den agirenden Truppen war der Gesundheitszustand befriedigend, die Stimmung vorzüglich."

Spanien.

Madrid, 3. Oct. [Die Bildung einer conservativ-liberalen Majorität. — Jovellar.] Die Schaar der Freunde und Verehrer des Ministerpräsidenten, schreibt man der „K. Ztg.", lichtet sich mit jedem Tage mehr. Nachdem ihn sein Organ, die „Epoca", verlassen hat, findet er in der Tagespresse nunmehr keine anderen Vertheidiger, als die wenig gelesene „Politica" und den plumpen „Cronista". Mit dem Sinken seines Sternes scheint auch das Werk des Herrn Canovas — die Bildung einer conservativ-liberalen Partei — untergehen zu sollen. Alonso Martinez soll es gelungen sein, der Majorität in den Cortes den Todesstoß zu versetzen und mit Hilfe der ehemaligen Unionisten ein liberales Centrum zu bilden, das in den meisten Fragen in Uebereinstimmung mit den Constitutionellen handeln dürfte. Posada Herrera wird als der wahre Führer dieser Gruppe, welche nach der Erbschaft des jetzigen Ministeriums trachtet, angesehen. Die reactionären Mitglieder der von Canovas geschaffenen Mehrheit sind natürlich durch diesen Vorgang in keine geringe Verlegenheit versetzt worden. Sie beabsichtigen, sich heute bei dem allmächtigen Ministerpräsidenten Rath und Vorschriften für die Zukunft zu holen. Während sich so alle Parteien und Gruppen auf die nächsten parlamentarischen Kämpfe rüsten, ist es auffallend, daß die ministeriellen Blätter über die Zeit der Wiedereröffnung der Cortes sorgfältig schweigen. Es gewinnt sogar den Anschein, als ob man in den obern Regionen diese Frage ungern berührte, als ob Canovas in der bisherigen willkürlichen Weise fortregieren wollte. Sollte der Präsident wirklich vergessen haben, daß es in Spanien keine Partei giebt, die in sich allein die Kraft besitzt, irgendwelche Regierungsform zu stützen? Die allerneueste Geschichte dieses Landes hat das so schlagend dargethan, daß es wohl kaum noch einen Spanier giebt, der nicht von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugt wäre. Dictatur oder Coalition von mindestens zwei gesinnungsverwandten politischen Parteien sind nothwendig, um hier die Zügel der Regierung in der Hand zu halten. Erstere stützt sich ausschließlich auf die Armee, auf deren Treue und Anhänglichkeit heute Niemand bauen kann. Sie gehört stets demjenigen an, der zuletzt und am meisten mit Ehren, Graden und Geld um sich wirft. Letztere hat je nach ihrer innern Beschaffenheit Anspruch auf Sympathieen beim Volke, und daß dieselben auch dauernder Natur sein können, dafür legen die glücklichen Jahre unter der milden Regierung O'Donnell's einen untrüglichen Beweis ab. — Jovellar, der General-Capitän von Cuba, hat wegen der gemeldeten Gefangennahme von 200 Soldaten um seine Entlassung gebeten, die man hier schon längst herbeigesehnt hatte, und Canovas hat dieselbe sofort angenommen. Jovellar hatte sich nämlich dadurch mißliebig gemacht, daß er vor etwa drei Monaten verschiedene junge Leute aus dortigen angesehenen Familien, die den Aufständischen aus den Vereinigten Staaten Waffen kommen ließen, vor ein Kriegsgericht stellte. Das auf Tod lautende Urtheil wurde nicht vollstreckt; Verwandte und Freunde hatten in Madrid auf telegraphischem Wege die Begnadigung der Schüldigen durchgesetzt. Jovellar's Ansehen schwand von diesem Augenblicke an auf der Insel, und die reichen Cubaner, die aus dem Kriege durch patriotische und gleichmäßige Unterstützung an Freund und Feind oder auch durch nicht minder redlichen Handel mit beiden kämpfenden Theilen einen großen Nutzen ziehen, fühlten sich wieder als Herren der Situation. Martinez Campos soll Jovellar's Nachfolger werden. Verschiedene Minister haben sich dieser Wahl widersetzt, Canovas besteht jedoch darauf. Er will den Marschall dem politischen Treiben auf der Halbinsel entfremden und sich eines gefährlichen Nebenbuhlers entledigen. Im Uebrigen wird die Ernennung vom großen Publikum günstig aufgenommen. Martinez Campos verbindet Energie mit Wissen und hat namentlich in allen seinen Unternehmungen viel Glück. Die cubanische Anleihe isi endgiltig mit dem Hause Lopez in Vertretung einer Gesellschaft verschiedener Banquiers abgeschlossen worden.

Provinzial-Zeitung.

μ **Breslau,** 11. Oct. [Rechte-Oder-Ufer-Bezirks-Verein.] Die gestrige, ziemlich zahlreich besuchte allgemeine Versammlung genannten Vereins wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Expeditions-Vorsteher Meltzer, eröffnet. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erhielt, in die Tagesordnung eintretend, Herr Nowag zu Punkt 1, Straßen-Angelegenheit betreffend, das Wort; derselbe schildert in wahrheitsgetreuer Weise den gegenwärtigen schlechten Zustand der neu canalisirten Dreilinden-Straße, der Offenen-, Vincenz- und Otto-Straße, von denen erstgenannte ganz entschieden zu den überhaupt nicht passirbaren Straßen gehöre. In gleichem Sinne sprachen sich die Herren Inspector Neumann und Dr. Weis aus, welch letzterer, in Uebereinstimmung mit einer bereits vom Vorsitzenden gemachten Bemerkung, das Hauptaugenmerk nur auf die am meisten frequentirten Straßen, die Dreilinden- und Offene-Straße, gerichtet wissen will und bemerkt hierbei, daß, soweit ihm erinnerlich, in Bezug auf Pflasterung der ersteren bereits früher Versprechungen gemacht worden seien. — Ein hierauf gestellter Antrag des Herrn Nowag, an den Magistrat eine Petition abzusenden, dahin gehend: „Die Dreilinden- und Offene-Straße in fahrbaren Zustand zu versetzen und auf den Pflasterungs-Etat des nächsten Jahres zu stellen", wird einstimmig angenommen, während ein Antrag des Herrn Sust, die baldige Pflasterung zu beantragen, von demselben zurückgezogen wird. Ein hieran sich knüpfender Antrag des Herrn Neumann: Magistrat zu ersuchen, die im Dreilinden-Bezirk befindlichen Passagen resp. Gäßchen mit Namen zu versehen, erhielt nicht die Majorität, während ein fernerer Antrag des Herrn Sust, den Platz an der Adolphstraße, für welchen der Name „Adolph-Platz" in Aussicht genommen sei, aus gewissen Rücksichten mit einem anderen Namen, und zwar zum Angedenken eines großen Mannes mit dem Namen „Stein-Platz" zu belegen, zur Annahme gelangt. — Herr Warzecha schilderte demnächst die mangelhafte Beleuchtung des Sonnenplatzes, des Matthiasfeldes und des Anfanges der Oswitzer Straße gegenüber dem „Polnischen Bischof". Redner beantragt, beim Magistrat um bessere Beleuchtung der genannten Plätze zu petitioniren. Nach längerer Debatte wird beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, auf dem Sonnenplatze (an der Mündung der Rosenthaler- in die Matthiasstraße) einen Gascandelaber aufstellen zu lassen. Der letzte Punkt der Tagesordnung, Besprechung über das in Breslau einzuführende Melde-Amt, wurde wegen vorgerückter Zeit für die nächste Versammlung vertagt.

8 **Breslau,** 11. Oct. [Criminaldeputation. — Vergehen in Beziehung auf den Personenstand. — Fahrlässige Brandstiftung.] Vor Weihnachten 1875 hielt sich die verehelichte Amanda Seefeld, geb. Moser, aus Berlin, einige Wochen in Breslau auf. Dieselbe erließ während dieser Zeit in den hiesigen Zeitungen ein Inserat, wonach sie sich bereit erklärte, „ein neugeborenes Kind als ihr eigenes anzunehmen". Diese Anzeige las die unverehelichte Auguste Struttmann, deren Schwester Marie am 2. September 1875 ein uneheliches Kind weiblichen Geschlechts geboren hatte. Im Einverständniß mit Schwester Marie begab sich die Auguste St. zur Frau Seefeld, um das erwähnte Kind anzubieten. Die Seefeld erklärte sich bereit, dieses Kind zu sich zu nehmen, fügte aber bald hinzu, daß es ihr darauf ankomme, eine Urkunde zu erhalten, nach welcher das Kind als von ihr — der Seefeld — geboren legitimirt würde. Sie forderte die St. gleichzeitig auf, dies durch diejenige Hebamme zu bewirken, welche ihre Schwester entbunden habe. Die Hebamme, Frau Daumann, wies das Anerbieten entschieden zurück. Hierauf begab sich Auguste St. der Aufforderung der Frau Seefeld gemäß am 8. Januar d. J. mit Letzterer auf das Standesamt. Vor dem Standesbeamten Weiß erklärte die Seefeld Behufs Eintragung in die Geburtsregister, daß sie am 12. December 1875 von einem Kinde weiblichen Geschlechts entbunden worden sei. Der Standesbeamte forderte jedoch, daß die Hebamme, welche bei der Entbindung zugegen gewesen, die Anzeige machen solle. Beide Frauen entfernten sich hierauf. Am Nachmittag desselben Tages erschien die Auguste St., die sich nunmehr Schubert nannte, abermals auf dem Standesamte und erfolgte nach deren Versicherung, „sie sei bei der betreffenden Geburt zugegen gewesen", die Eintragung des von ihrer Schwester Maria unehelich geborenen Kindes als ehelich erzeugtes Kind der Frau Amanda Seefeld, geb. Moser, und ihres Ehemannes des Privatier August Friedrich Seefeld in Berlin, in die Geburtsregister. — Auf die gegen die unverehelichte Auguste St. und Frau S. aus § 169 des Strafgesetzbuches erhobene Anklage stand heute Audienztermin an. Frau S. war durch Krankheit am Erscheinen verhindert, Auguste St. bekannte sich der Anklage gemäß schuldig und wurde mit einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe belegt. Das Gesetzbuch läßt für das betreffende Vergehen bis 3 Jahre Gefängniß zu und wird die Personenstands-Veränderung in gewinnsüchtiger Absicht begangen, so kann auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Eine zweifellos sehr sicher wirkende, aber wie der Erfolg gelehrt, auch sehr gefährliche Aufthauungsmethode bringt den am 12. October 1858 geborenen Kaufmannslehrling Carl Obst auf die Anklagebank, und zwar wird derselbe beschuldigt, durch grobe Fahrlässigkeit einen bedeutenden Kellerbrand veranlaßt und dadurch seinem Principal, dem Kaufmann Hübscher, 800 Mark Schaden zugefügt zu haben. Es war am 17ten Januar d. J., als der Angeklagte beauftragt wurde, schleunigst Brennöl aus dem unter dem Verkaufsladen liegenden Keller zu holen. Der Haushälter Fuchs hatte das Faß mit Oel kurz vorher in den Keller geschafft und war das Oel vollständig gefroren. Obst ließ sich durch diesen Umstand nicht in Verlegenheit bringen, er nahm eine Holzschüssel, goß in dieselbe Spiritus und setzte dies Gefäß unter das Gestell, auf welchem das Oelfaß lagerte. Der Spiritus wurde von ihm angezündet, um auf diese Weise das schnelle Aufthauen des Oeles zu bewirken. Der Commis Kneifel, welcher während dieser Zeit auf einen Augenblick nach dem Keller kam, warnte den Lehrling mit den Worten: „Machen Sie doch keine Dummheiten"; auch der im Keller mit Abzapfen von Petroleum und Liqueuren beschäftigte Haushälter hielt das Unternehmen des Lehrlings für sehr gefährlich, wurde jedoch von diesem dahin bedeutet, „daß bei seinem früheren Principal es immer so gemacht worden sei, um das Oel aufzuthauen." Es waren etwa 10 Minuten vergangen, da brannte außer dem Spiritus in der Schüssel auch das vom langen Lagern öldurchtränkte Gestell und das Oelfaß. Ein Versuch, das Feuer mit der Lederschürze des Haushälters zu ersticken, mißlang. Durch den aus dem Keller dringenden Rauch aufmerksam gemacht, alarmirte der Commis Kneifel vermittelst des im Gewölbe aufgestellten Feuermelde-Apparats die Feuerwehr und gelang es derselben, nach Verstopfung aller Oeffnungen des Kellers, das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken. Obst hatte bis zum Eintreffen der Feuerwehr noch mehrfache Versuche gemacht, den Brand zu löschen und war schließlich von dem Haushälter gewaltsam aus dem Keller entfernt worden. Das Feuer hatte, wie sich später herausstellte, das Faß mit Oel, sowie ein daneben lagerndes Faß Petroleum vollständig verzehrt; auch waren von der enormen Hitze mehrere Fässer, deren Inhalt aus Liqueur bestand, gesprungen und hatten ebenfalls dem Feuer Nahrung zugeführt.

Der Angeklagte gesteht den vorgeführten Thatbestand zu, hält aber auch heut sein Verfahren für ganz zweckmäßig, resp. behauptet derselbe, „daß man Oel bei vielen Kaufleuten in derselben Weise aufthaue". Commis Kneifel bestätigt diese Angabe insofern, als ihm auch anderweit schon mitgetheilt worden sei, daß man dies Verfahren anwende. — Herr Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs beantragt, mit Rücksicht auf die grobe Fahrlässigkeit, welche der Angeklagte entwickelt, 2 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkennt auf eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe.

* [Die Gemeinde der Corpus Christi-Kirche] hat am 10. d. M. folgende Oberpräsidial-Verfügung erhalten, bei der sich, wie die „Schles. Volksztg." meint, der Kirchenvorstand der combinirten Gemeinden nicht beruhigen wird.

„Breslau, 7. October 1876.

Nachdem die Organe der vereinigten Pfarrgemeinden von St. Corpus Christi und St. Nicolai die Erklärung abgegeben haben, daß für diese Gemeinden die St. Corpus Christi-Kirche bis auf Weiteres nicht mehr benutzt werden würde, und demgemäß sich auch wirklich derselben enthalten, somit die Gründe für die bisher festgesetzten Beschränkungen der altkatholischen Gemeinde fortgefallen sind, setze ich unter Modification meiner Verfügung vom 4. Juli d. J. die Gebrauchszeiten für die altkatholischen Gemeindeglieder an Sonn- und Festtagen auf die Frühstunden von 8—11 Uhr, ferner an jedem Wochentage, insofern auf diese Tage kein Festtag fällt, auf die Stunde von 8—9 Uhr früh, sowie endlich an allen Tagen auf 1—4 Uhr Nachmittags fest. Ich behalte mir jedoch vor, wiederum eine Beschränkung in den Gebrauchszeiten eintreten zu lassen, falls die genannten Pfarrgemeinden die Enthaltung von dem Gebrauche der Kirche wieder aufgeben sollten und daneben haben die wegen der Gebrauchstheilung der kirchlichen Geräthschaften eingeleiteten Verhandlungen ihren Fortgang zu nehmen. Durch diese Entscheidung wird weder an den bestehenden Eigenthumsverhältnissen, noch an der Befugniß des Kirchenvorstandes der vereinigten Pfarrgemeinden, die Verwaltung der Kirche in vermögensrechtlicher Beziehung fortzuführen, etwas geändert.

An den Vorstand der altkatholischen Kirchengemeinde hier.

„Abschrift vorstehender unter Modification meiner Entscheidung vom 4. Juli d. J. erlassenen Verfügung theile ich dem Vorstande zur Kenntniß und Beachtung mit. Zugleich bemerke ich, daß der unter dem 1. September d. J. gegen die Ueberweisung der St. Corpus Christi-Kirche eingereichte Protest, da es sich lediglich um die Ausführung gesetzlicher Vorschriften handelt, unbeachtet bleiben muß. J. V.: v. Juncker.

An den Vorstand der vereinigten Gemeinden von St. Corpus Christi und St. Nicolaus hier."

X. **Neumarkt,** 11. Oct. [Tageschronik.] Unsere Herbst- resp. Winter-Kartoffelernte erweist sich als sehr ergiebig, die Befürchtungen einer Mißernte waren unbegründet. Die Kartoffeln sind gut und sehr mehlreich. — Die Vorstellungen des Magikers Armin Meisner finden hier großen Beifall. — In unserer Gegend zeigen sich in diesem Herbst verhältnißmäßig sehr viele Hasen, und verspricht die Hasenjagd recht lohnend zu werden. — Künftigen Sonntag wird der neue Pastor sec. Herr v. Zittwitz durch den Herrn Superintendenten Krieger aus Kanth in sein hiesiges Amt eingeführt. Nachmittags findet ein gemeinschaftliches Mittagbrot im „Hohen Hause" statt.

⊙ **Trebnitz,** 9. Oct. [Krankenpflege. — Chausseebauten. — Vermächtniß.] Im hiesigen Malteser-Krankenhause verblieben ult. April 35 Personen, zu welchen im Laufe des verflossenen Quartals 85 Personen zutraten, so daß in Summa 120 Personen verpflegt wurden. Von diesen wurden wiederum 90 Personen entlassen und 3 verstarben, so daß Ende des Quartals ein Bestand von 27 Personen verblieb. Männliche Kranke waren 49 und weibliche 71. — In der Sadebeck'schen Anstalt für Kranke und Schwache zu Obernigk kamen zu einem Bestande von 14 Personen 5 hinzu, entlassen wurden wiederum 5 Personen, so daß Ende des Quartals 14 Personen verblieben. — Vor Kurzem erfolgte die Abnahme der Trebnitz-Obernigker Chaussee und mit großer Befriedigung entnehmen die Kreisbewohner den in der am 18. h. stattfindenden Kreistagssitzung zur Verhandlung kommenden Berathungs-Gegenständen, daß doppelte Anträge von einzelnen Kreistags-Mitgliedern gestellt sind, mit ferneren Chausseebauten im hiesigen Kreise vorzugehen und zwar geht der Antrag der Herren von Uthmann, Dräsner und Freitag dahin: „Die Kreis-Chaussee Erle-Kretscham-Kapitz, dem früheren Projecte entsprechend, bis nach Frauenwaldau fortzusetzen" und der der Herren von Debschütz, Hempe, Schaffer und Hiller: „Technische Vorarbeiten für einen Chausseebau von Trebnitz über Zirkwitz und Schawoine bis zur Chaussee von Kapitz nach Frauenwaldau, oder wenn eine solche nicht zu Stande kommt, bis zum Bahnhofe bei Juliusburg fertigen zu lassen, wegen der dann in den Oelser Kreis fallenden Strecke wegen verhältnißmäßiger Uebernahme der Kosten mit dem Oelser Kreise in Unterhandlung zu treten und die dem hiesigen Kreise zur Last fallenden Kosten durch eine zu amortisirende Anleihe zu decken." — Zu dem Bau einer Chaussee von hier nach Lossen, wozu die Vorarbeiten bereits vollendet, dürfte mit Anfuhr des nöthigen Baumaterials noch diesen Herbst vorgegangen werden. — Der evangelischen Kirche zu Heidewilxen ist von den Hinterbliebenen der verstorbenen Ehefrau des Bauergutsbesitzers Wilhelm Scholz in Sponsberg, Christiane, geb. Hantke, zu ihrem Andenken ein neuer Taufstein von Kunzendorfer blauem Marmor mit Goldverzierungen geschenkt worden. Die Einweihung dieses Taufsteins hat am verflossenen Sonntage mit der Feier des Erntedankfestes in entsprechender Weise stattgefunden.

[Notizen aus der Provinz.] * Liegnitz. Wie das „Stadtbl." meldet, hat der zum 22. d. Mts. für eine Probepredigt an St. Peter und Paul einberufene Pastor Geldner in Beuthen a. O. seine Bewerbung zurückgezogen. Dazu meldet der „Anz.": Der zu einer Probepredigt an der Peter-Paul-Kirche einberufene Pastor Strempel in Zobten bei Löwenberg hat seine Bewerbung zurückgezogen, wird also die Predigt nicht halten.

\+ Görlitz. Die „Niederschles. Ztg." schreibt: Trotz wiederholter Warnungen hat der Unfug, Petroleum aus der Flasche in das Feuer zu gießen, um dasselbe zu beleben, gestern schon wieder ein entsetzliches Opfer gekostet. Ein auf der Hospitalstraße bei einem jungen Ehepaar dienendes Dienstmäd-

chen hat sich gestern Abend beim Feueranmachen auf die gräßlichste Weise verbrannt. Der Hergang war der gewöhnliche: die Flamme im Ofen erfaßte das Petroleum in der Flasche, diese zersprang und übergoß die Unglückliche mit der brennenden Flüssigkeit so, daß sie über und über brannte. Nachdem der Dienstherr der Verunglückten dieser beigesprungen war und, nicht ohne sich selbst zu verletzen, das Feuer gelöscht hatte, wurde das Mädchen in das Krankenhaus gebracht. Dem Vernehmen nach ist die Hoffnung, sie zu retten, nur sehr gering. Es ist dies seit 6 Monaten hierorts bereits der vierte Fall dieser Art.

Grottkau. Der „Bürgerfr." meldet unterm 10. October: Der heutige Tag war für eine hiesige Familie, die des Zimmermeisters Mende, ein Tag der schwersten Schicksalsschläge. Früh 8½ Uhr verschied das Haupt der Familie nach längeren Leiden und Nachmittag traf die Trauerbotschaft ein, daß die zweitälteste Tochter, verehelichte Dr. Seifert in Brieg, in Folge einer Operation plötzlich verschieden sei. Die noch im Anfange der zwanziger Jahre stehende, stets kerngesunde Frau hat bei einem Besuche ihres kranken Vaters aus Unvorsichtigkeit ein Zwei-Markstück verschluckt, welches aus der Speiseröhre nur durch eine Operation entfernt werden konnte, die ihren Tod verursachte.

Handel, Industrie 2c.

H. **Breslau**, 11. Oct. [Handelskammersitzung.] Die heut abgehaltene VII. öffentliche Plenarsitzung wurde von dem Vorsitzenden, Commerzienrath J. Friedenthal um 4¼ Uhr eröffnet.

Vor Eintiritt in die Tagesordnung ertheilte derselbe Herrn Kauffmann das Wort zu einer Angelegenheit, die nicht auf der Tagesordnung stand. Dieselbe betraf die

Ausstellung in Paris im Jahre 1878. Seitens des Ministers ist an die Handelskammern ein Rundschreiben gerichtet worden, durch welches um Auskunft ersucht wird, ob in den Kreisen der Industriellen Geneigtheit zur Beschickung derselben vorhanden sei. Das Rescript hat einer besonderen Commission vorgelegen. Dieselbe hat beschlossen, dem Minister in dem Sinne zu antworten, daß wenn auch die Erfahrungen, die man bei den letzten Ausstellungen gemacht, keine besonders günstigen sind, die Betheiligung an der 1878er Ausstellung nicht von der Hand gewiesen werden könne. Ebenso soll der Ansicht Ausdruck gegeben werden, daß der Staat im Falle der Beschickung der Ausstellung durch die diesseitigen Industriellen seinerseits mit genügenden Mitteln für eine würdige Ausstattung der deutschen Ausstellungsräume werde eintreten müssen.

Von einem Rundschreiben an die schlesischen Großindustriellen verspricht sich die Commission z. Z. keinen großen Erfolg. Ehe die Möglichkeit vorliegt, eine entsprechende Anzahl von Betheiligungserklärungen aus Schlesien zusammen zu bringen, sei eine bestimmte Zusage seitens des Staates hinsichtlich der zu gewährenden Staatsbeihilfe nothwendig. Es wird namentlich hervorgehoben, daß früher eine außerordentliche Menge von Nebenspesen den einzelnen Ausstellern erwachsen sind. Die deutsche Ausstellungscommission würde vielleicht durch Engagements eines eigenen deutschen Subaltern-Beamten- und Aufseher-Corps diesem Uebelstande steuern können. —

Die Handelskammer stimmt zu, daß dem Minister in diesem Sinne zu antworten.

Der Vorsitzende theilt hierauf mit, daß die Vorlage, betreffend die Benutzung des Giro-Contos der Reichsbank, gegenstandslos geworden sei und der zweite Gegenstand, betreffend die Hinausschiebung des Wollmarktermins, wegen Abwesenheit des Referenten nicht zur Verhandlung kommen könne. Beide Gegenstände werden von der Tagesordnung abgesetzt. Es folgt eine Vorlage, betreffend das

Civilproceß-Verfahren im Königreich Polen. Der hiesigen Handelskammer ist folgendes Rescript des Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien zugegangen:

Im Zusammenhange mit einer von der kaiserlich russischen Regierung für Polen vorbereiteten Umgestaltung der Gerichts-Verfassung stehen daselbst auch einige Aenderungen des Civil-Proceßverfahrens in unmittelbarer Aussicht, welche für den mit Polen verkehrenden diesseitigen Handelsstand insbesondere insoweit von Interesse und Bedeutung sein werden, als es sich um die Form der Eingehung von Verträgen und um die Gewährung von Credit handelt. Nach diesen Richtungen hin kommt vorzugsweise Folgendes in Betracht:

Die Personalhaft in den von dem Civil-Gesetz bestimmten Fällen zwar in Anwendung, jedoch nicht als Zwangsmittel zur Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten, vielmehr als Tilgungsmodus, und zwar in der Art abgestuft, daß eine Schuld von 100 bis 2000 Rubel mit sechsmonatlicher, eine solche von 2000 bis 10,000 Rubel mit einjähriger Haft getilgt wird. Bei höheren Beträgen steigt die Dauer der Haft bis zur Höhe von fünf Jahren. Dabei ist bestimmt, daß, wer einmal zur Anwendung der Personalhaft geschritten ist, andere Executionsmittel nicht mehr ergreifen darf. Die Personalhaft wird dadurch offenbar in der Praxis an Bedeutung verlieren. — Der Eid ist als Beweismittel in Proceßsachen, mit Ausnahme des Zeugeneides, gänzlich ausgeschlossen. Das Gericht ist nicht befugt, den Parteien einen Eid aufzuerlegen, noch sind die Parteien berechtigt, einander einen Eid zuzuschieben. Allerdings ist es den Parteien gestattet, die Entscheidung des Processes von einem Eide abhängig zu machen, und in diesem Falle darf der Richter einer von den Parteien, je nach ihrem gegenseitigen Uebereinkommen, einen Eid auferlegen.

Doch kann dies nur dann erfolgen, wenn beide Parteien sich darüber verständigt haben und beide zusammen die Auferlegung eines Eides für eine von ihnen beantragen. Da aber die Nachahme des Eides keine nachtheiligen Folgen nach sich zieht, so wird die praktische Anwendung wohl selten vorkommen.

Es fragt sich, ob und inwieweit diesen Bestimmungen gegenüber, insbesondere die dem Vernehmen nach weit verbreitete Zulassung der mündlichen Form für die in Polen durch Agenten vermittelten Bestellungen und für andere von dort hierher gelangende Ordres Seitens des diesseitigen Handelsstandes beizubehalten sein wird.

Indem ich hiervon im Auftrage des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Mittheilung mache, stelle ich der Königlichen Regierung ergebenst anheim, die Aufmerksamkeit der Organe des Handelsstandes auf die Reform der bezüglichen Gesetzgebung zu lenken."

gez. Graf Arnim.

Der Syndikus der Kammer, Dr. Eras, referirt über die Angelegenheit, die nach der Ansicht der Commission keine Veranlassung zu einem etwaigen Vorgehen giebt. Die Versammlung nimmt nach dem Antrage der Commission einfach Kenntniß von dem Gegenstande.

Besteuerung des Cacao. Die Gebrüder Stollwerck haben einen Antrag an die Handelskammer gerichtet, dieselbe wolle auf eine Ermäßigung des Einfuhrzolles auf Cacao hinwirken. Kfm. Rosenbaum weist die Nothwendigkeit einer solchen Ermäßigung nach und die Handelskammer beschließt nach kurzer Discussion, sich im Sinne der Eingabe der Gebr. Stollwerck an den Minister zu wenden.

Reform der Waarenstatistik des deutschen Zollgebiets. Das kaiserliche statistische Amt richtet an die hiesige Handelskammer folgende Zuschrift:

„Die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes leidet bekanntlich an erheblichen Mängeln; insbesondere ist die Darstellung der Waarenausfuhr äußerst lückenhaft und nach den Erfahrungen der letzten Jahre droht dieser Mißstand immer bedenklichere Dimensionen anzunehmen. Die bezüglichen Nachweise sind daher von sehr zweifelhaftem Werthe und ihre Benutzbarkeit für Zwecke der Verwaltung und Gesetzgebung, wie auch für den Handelsstand selbst, ist in bedauerlicher Weise in Frage gestellt. Die Herbeiführung genauerer und zuverlässigerer Handelsausweise ist also wenigstens hinsichtlich der Ausfuhr ein unabweisliches Bedürfniß geworden. Eine gründliche Untersuchung der fraglichen Mißstände, der wir uns seit Jahresfrist unterzogen, hat ergeben, daß ihre wesentlichste Ursache auf der Unzulänglichkeit der Mittel beruht, welche den das Urmaterial sammelnden Localzollbehörden zur Erfüllung ihrer bezüglichen Geschäftsaufgeber zu Gebote stehen. Auf eine gründliche Abhilfe könne nur gehofft werden, wenn neben den Verkehrsanstalten, welche in ausgiebigerer Weise als bisher zur Mitwirkung herangezogen werden müßten, dem Handelsstande selbst einige Verpflichtungen auferlegt werden, denen sich derselbe nach Lage der zur Zeit bestehenden liberalen Gesetzgebung in Zoll- und Handelssachen gegenwärtig zu unterziehen nicht nöthig hat. Das Kaiserliche statistische Amt ersucht schließlich die Handelskammern um gutachtliche Aeußerung über die Ausführbarkeit folgender wesentlichster Punkte, auf welche die neuen Aenderungen sich zu erstrecken haben würden: 1) Es ist wünschenswerth, daß der kleine Grenzverkehr und der Waarenverkehr auf gewöhnlichen Landstraßen und Nebenwegen mit Fuhren und Traglasten vom größeren internationalen Güterverkehr, welcher mit den Eisenbahnen und Posten, sowie zur See und auf schiffbaren Wasserstraßen vermittelt wird, getrennt und besonders dargestellt wurde. 2) Jeder Waarenversender hat, so weit es sich um den größern, internationalen Güterverkehr handelt, der auszuführenden Waare eine Declaration beizugeben, welche die Waarenpost so deutlich bezeichnet, daß die Maßstäbe und Benennungen des statistischen Waarenverzeichnisses mit seinen 459 Positionen ohne Weiteres auf dieselbe anwendbar sind. Dasselbe gilt bei Benutzung von Frachtfuhren, welche eigentliche Kaufmannsgüter über die Grenze befördern. 3) In allen Fällen, wo die der Waarenpost beigegebene Declaration den Erfordernissen nicht genügt, ist die Behörde des Aufgabeortes befugt, eine Ergänzung der Declaration zu verlangen und im Weigerungsfalle zur amtlichen Inhaltsermittelung zu schreiten. Vor der Bereinigung des Declarationspunktes findet eine Beförderung der Güter nicht statt. Das statistische Amt bemerkt ausdrücklich, daß es sich auf das Minimum der zu stellenden Forderungen beschränkt, und daß es mit denselben dem handeltreibenden Publikum noch keineswegs so weit gehende Forderungen ansinnt, als diejenigen sind, welche in Frankreich, England, Belgien und anderen Ländern im Interesse der Handelsstatistik bestehen. Bei seiner als Punkt 4 gestellten Forderung, diversen in einer Anlage näher bezeichneten Waarenpositionen eine Werthsdeclaration hinzuzufügen, hat das statistische Amt sich auf diejenigen Waarenpositionen beschränkt, für welche nach mehrjährigen Erfahrungen die Ermittelung von Durchschnittswerthen im Schätzungswerthe unsicher ist und zu durchaus zweifelhaften Resultaten führt. Sollte aber nach dem Dafürhalten der Kammer eine Ausdehnung der Verpflichtung zur Werthsangabe auf den gesammten ausgehenden oder auch eingehenden Waarenverkehr ausführbar sein, so würde das statistische Amt diese Modification seines Vorschlages mit Freuden begrüßen. Wenn dem statistischen Amt, welches das Zulassen der Handelskammer nicht auf die erwähnten Punkte beschränkt wissen will, die erforderliche Unterstützung der betheiligten Kreise zu Theil wird, die es bei der Herstellung der Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs auf solider Grundlage nicht entbehren kann, so würde es darauf Bedacht nehmen, daß die Publicationen in kleineren Zwischenräumen als bisher, wo möglich monatweise, erfolgen und rascher zur Kenntniß des sich dafür interessirenden Publikums gelangen. Syndikus Dr. Eras referirt über den Gegenstand und weist ganz besonders auf das Bedenkliche des Punktes 3 hin, wonach es dem betreffenden Subalternbeamten anheimgestellt bleibt, die Waaren event. anhalten zu können. Im Weiteren führt er aus, daß es fraglich sei, ob es sich überhaupt empfehle, zwischen Waaren zu unterscheiden, bei welchen eine Declaration nothwendig und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist.

Kaufmann Grunwald und Fabrikbesitzer Schöller erklären sich für möglichste Freiheit des Verkehrs und insbesondere gegen die erforderliche Angabe des Werthes. Auch Commerzienrath v. Ruffer erachtet die Bestimmungen gleichfalls für den Verkehr sehr erschwerend. Die Versammlung beschließt, entschieden Protest gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen einzulegen.

Güterüberfuhr vom Oberschlesischen nach dem Oderthor-Bahnhof. In Beantwortung eines diesbezüglichen Schreibens theilt die Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn der Handelskammer mit, daß sie bereit ist, dem Antrage wegen Ermäßigung der Ueberfuhrgebühren für Güter, welche vom hiesigen Oberschlesischen nach dem Oderthor-Bahnhof der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn und umgekehrt übergehen, versuchsweise stattzugeben, falls die Direction der R.-O.-U.-Eisenbahn die diesbezüglichen Vorschläge acceptirt. Die Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn normirt die Gebühren der Klasse B. auf 0,14, C. auf 0,12 und D. auf 0,10 Mark per 100 Klgr., bemerkt jedoch, daß sie die Ueberführung von Kohlen nach beiden Richtungen hin in keinem Falle gestatten könne. Für den Fall, daß sich aus den gemachten Zugeständnissen Unzuträglichkeiten für den hiesigen Bahnhofsverkehr der Oberschlesischen Eisenbahn ergeben sollten, behält sich die Königl. Direction jeder Zeit den Widerruf dieser Maßregel event. die Erhöhung der Ueberfuhrgebühr vor.

Nachdem Kfm. Kopisch über die vorangegangenen Verhandlungen bezüglich des Gegenstandes berichtet hat, erachtet die Handelskammer die Angelegenheit zur Zeit für erledigt.

Reichseisenbahnfrage. Bezüglich der Reichseisenbahnfrage beschloß die Verkehrs-Commission: in Erwägung, daß die Unmöglichkeit, auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu befriedigenden Eisenbahnzuständen in Deutschland zu gelangen, noch keineswegs erwiesen ist, in fernerer Erwägung, daß die aus einer allzugroßen Zersplitterung des deutschen Eisenbahnnetzes resultirenden Uebelstände durch Betriebsüberlassungen, Fusionen u. s. w. beseitigt werden können, während der Uebergang sämmtlicher Bahnen in Reichsbesitz auf finanzielle und wirthschaftliche Bedenken stößt, welche noch nicht beseitigt sind, bei der Handelskammer zu beantragen, den Ankauf der deutschen Bahnen für das Reich zur Zeit nicht zu empfehlen. Commercien-Rath P. G. Friedenthal bemerkt, daß sich die Verkehrs-Commission mit dem Gegenstande schon längere Zeit anläßlich eines Antrages des deutschen Handelstages beschäftigt habe, positive Vorschläge aber nicht machen könne. Die Handelskammer könne bei ihrer Beurtheilung der Frage die politische und finanzielle Seite derselben außer Acht lassen und vor Allem die volkswirthschaftliche Bedeutung des Gegenstandes ins Auge fassen. Aber auch von diesem Standpunkt aus lasse sich der Uebergang aus dem sogenannten gemischten Systeme in das Staatsbahnsystem zur Zeit nicht empfehlen, der Gegenstand sei überhaupt noch nicht zu einer positiven Lösung reif.

Stadtrath Schierer kann sich mit dem Votum der Commission nicht einverstanden erklären. Er glaubt, die Sache sei so weit, daß mit einem einfachen „Ja" oder „Nein" geantwortet werden könne. Redner beantragt die Annahme folgender Resolution:

> Die Handelskammer erklärt es für wünschenswerth, den preuß. Staat in seinem Bestreben: 1) den preußischen Staatseisenbahnbesitz auszudehnen und zu consolidiren, 2) die gesammten Rechte Preußens über Eisenbahnen an das Reich zu übertragen; in jeder Weise zu unterstützen, weil nur in dieser Weise das Reich in den Stand gesetzt werden kann, ein Reichseisenbahn-Gesetz anzubahnen und die Tarifreform in gründlicher Weise durchzuführen.

Referent Friedenthal macht darauf aufmerksam, daß die Resolution zum Theil direct der Ansicht der Commission entgegenstehe. Wolle man sich in dem Sinne aussprechen, so werde man ganz bestimmte Motive aufstellen müssen, bei dem unklaren Stande der Sache erscheine es nicht rathsam, die Ausdehnung des preußischen Eisenbahnbesitzes zu empfehlen. — Dr. Eras erklärt sich für die Commissions-Anträge, da er glaubt, daß wir nahe daran sind, zu einem einheitlichen Tarif-System zu gelangen. Es sei zur Zeit inopportun für die Handelskammer, für den Ankauf der Eisenbahnen durch den Staat resp. das Reich Stellung zu nehmen.

Bankier Sackur empfiehlt mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache eine namentliche Abstimmung über die Anträge der Commission. Kaufm. Grunwald erklärt sich dafür, dieselben pure anzunehmen. Ebenso Fabrikbesitzer Schöller, der der Kammer gleichzeitig anheimgiebt, sich bei dieser Gelegenheit kräftig für eine Tarifreform auszusprechen. Kaufm. Beyersdorff warnt die Kammer, sich der von der Staatsregierung beabsichtigten Reform entgegenzustellen. Nachdem sich im Weiteren die Herren Geh. Rath v. Ruffer und Rosenbaum für die Commissions-Anträge geäußert, führt Dr. Eras noch aus, daß eine vollständige Tarifeinheit nie erreicht werden würde, worauf die Discussion geschlossen wird. Der Referent begründet nochmals das Votum der Commission. Dasselbe wird demnächst mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen.

Hierauf folgt noch eine geheime Sitzung.

Berlin, 11. Oct. Anfänglich war die Stimmung der Börse recht fest und alle Voraussetzungen berechtigten auch zu der Annahme, daß die weitere Entwickelung des Verkehrs in gleicher Tendenz stattfinden werde. Die Coursmeldungen von den übrigen Hauptbörsen Europas lauteten ebenfalls günstig und es gewann den Anschein, als seien die politischen Wirren, über deren Lösung man selbst in maßgebenden Kreisen wohl schwerlich eine klare Anschauung haben dürfte, einstweilen etwas in den Hintergrund gedrängt. Diese günstige Disposition war aber nicht von langer Dauer, sondern schwand, als eine Depesche bekannt wurde, daß Serbien den vorgeschlagenen längeren Waffenstillstand abzulehnen entschlossen sei. Diese Nachricht bewirkte auf sämmtlichen Gebieten der Börsenthätigkeit einen Druck, der bei der überhaupt herrschenden Geschäftsstille in der Coursbewegung allerdings nicht voll zur Geltung kommen konnte. Die geschäftlichen Transactionen hielten sich in dem engen Kreise weniger Speculations-Papiere. — Als alleinige Ausnahme wären jedoch Laura-Actien zu erwähnen, in denen wiederum ein sehr lebhafter Verkehr stattfand. Obgleich die Kauflust das Angebot überragte, blieb es jedoch nicht zu vermeiden, daß bei der allgemeinen Abschwächung auch für die Laura-Actien ein Rückgang des Courses eintrat, der nicht nur die anfängliche Avance aufhob, sondern die Notiz auch noch unter den gestrigen Schlußcours drückte. Später besserte sich die Haltung etwas. Die internationalen Speculations-Effecten gingen zu mehrfach schwankenden Coursen verhältnißmäßig rege um. Im Allgemeinen stellte sich das Coursniveau um ein Geringes höher als gestern. Die bald nach Eröffnung der Börse eingetretene Ermattung machte gegen den Schluß einer Besserung Platz, so daß die Coursrückgänge fast ganz wieder ausgeglichen wurden. Die österreichischen Nebenbahnen trugen eine feste Physiognomie, blieben aber sehr still, Galizier behaupteten sich sehr gut. Mit Ausnahme von Laura-Actien verhielten sich die localen Speculationswerthe sehr ruhig. Disconto-Commandit 118,40, ult. 119—17¼—18, Dortmunder Union 9,75, Laurahütte 73¾, ult. 74¾—5—3¼—3¾. Für ausländische Staats-Anleihen gewann der Verkehr ein regeres Leben. Die Cours-Notirungen blieben fast meist unverändert, während die Stimmung hin und her schwankte. Russische Werthe matt und weichend. Preußische und andere deutsche Staatspapiere ganz unbelebt. Ebenso waren die Umsätze in Eisenbahnprioritäten ganz unbedeutend und die Course wenig verändert. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte das Geschäft fast gänzlich. Oberschlesische um eine Kleinigkeit besser. Görlitzer anziehend, auch Rumänische Obligationen etwas gestiegen. Bankactien sehr still. Preußische Bodencredit belebt und höher. Wiener Unionbank zog einige Procente an. Spritb. Wrede wiederum steigend. Börsenhandels-Verein wurde lebhaft umgesetzt. Geraer Creditbank besserte die Notiz etwas. Meininger matt. Industriepapiere unbeachtet, Charlottenburger Pferdebahn anziehend, Große Pferdebahn behauptet, Sentker und Centralstraße begehrt, Freund Maschinenfabrik belebt und steigend, Hartmann Maschinenfabrik und Oberschl. Eisenbahnbedarf sehr fest und in gutem Verkehr, Pluto wiederum höher, Aachen-Höngener, Courl und Donnersmark besser, Bergisch-Märkisches Bergwerk matt.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 254,50 Br., Lombarden 133, Franzosen 464, —, Reichsbank 158,50, Disconto-Commandit 117,75, Dortmunder Union 9,75, Laurahütte 73,75, Cöln-Mindener 103,50, Rheinische 114,50, Bergische 80,50, Rumänen 15,25, Türken 10,75.

Berlin, 11. Oct. [Productenbericht.] Die Nachricht bezüglich des Seitens der Pforte acceptirten längeren Waffenstillstandes hat die Stimmung für Getreide nachtheilig beeinflußt. Roggen setzte merklich niedriger und hat sich nach mäßigem Umsatz auf Termine schließlich nur wenig befestigt. Loco war der Handel heute recht schwerfällig. — Roggenmehl wenig belebt und flau. — Weizen niedriger, doch in ziemlich regem Verkehr und etwas fester zum Schluß. — Hafer loco unverändert, Termine etwas matter. — Rüböl, anfänglich flau und zu nachgebenden Preisen verkauft, wurde später reger begehrt und erholte sich bemerkbar im Werthe. — Petroleum vernachlässigt. Preise zu Gunsten der Käufer. — Spiritus ist wenig verändert, unterlag aber mehrfachen Schwankungen. Gekündigte 870,000 Liter scheinen vorläufig nicht in feste Hände gelangt zu sein.

Weizen loco 183—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M. ab Kahn bez., per April-Mai 210—210½ M. bez., per September-October — M. bez., per October-November 203 bis 203½ M. bez., per November-December 204—204½ M. bez. Gekündigt 14,000 Ctr. Kündigungspreis 203½ M. — Roggen loco 149 bis 187 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 150—152 M. ab Kahn bez., neuer russischer 160—164 M. bez., inländ. 180—185 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 158—158½ M. bez., per September-October 153½—154 M. bez., per October-November 153½—154 M. bez., per November-December 154—154½ M. bez., per December-Januar 156—156½ M. bez. Gekündigt 17,000 Ctr. Kündigungspreis 154 M. — Gerste loco 130 bis 180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 130 bis 170 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 145—163 M. bez., russischer 142—156 M. bez., pommerscher 160—165 M. bez., schlesischer 156—163 M. bez., polnischer — M. bez., galizischer 145 bis 155 M. bez., böhmischer 162 bis 166 M. bez., ungarischer 145 bis 153 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 153 M. bez., per September-October 155 M. bez., per October-November 148½ M. bez., per November-December 148 M. bez. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 155 M. — Erbsen: Kochwaare 166 bis 200 M., Futterwaare 159—165 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,50 bis 26,50 M., Nr. 0 und 1: 26,50 bis 25,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—23,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 23,25—22,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April-Mai 22,40 M. bez., per September-October 22,70 bis 75 M. bez., per October-November 22,45—40 M. bez., per November-December 22,35 M. bez., per December-Januar 22,35 M. bez., per Januar-Februar 22,35 M. bez., per Februar-März 22,35 M. bez. Gekündigt — Ctr. Oelsaaten. Raps — M. bez., Rübsen — M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 69,5 M. bez., per April-Mai 72—71,9—72,4 M. bez., per Septbr.-October 69,3—69—69,7 M. bez., per October-November 69,3 bis 69—69,7 M. bez., per November-December 69,8—5—70,2 M. bez., per December-Januar — M. bez. Gekündigt 1700 Ctr. Kündigungspreis 69,5 M. — Leinöl loco — M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 44 M. ab Bahn bez., per September-October — M. bez., per October-November 41,5 M. bez., per November-December 41,5—3—4 M. bez., per Decbr.-Januar 41,00 M. bez., per Januar-Februar 40,3 M. bez. Gekündigt — Bar. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 47,4—2 M. bez., mit leichten Gebinden — M. bez., ab Speicher — M. bez., „mit Faß" — M. bez., per April-Mai 50,2 bis 7 M. bez., per September-October 47,2—7 M. bez., per October-November 47,2—7 M. bez., per November-December 47,6 bis 48,2 M. bez. Auf Woche zu liefern — M. Gekündigt 870,000 Liter. Kündigungspreis 47,5 M.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 11. Oct., Abends. Boulevardrente 71, 72. dto. 106, 42, Türken 12, 72, Egyptier 213, Ottomanen 383. Unentschieden.

Frankfurt a. M., 11. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,00. Pariser Wechsel 81,15. Wiener Wechsel 166,30. Böhmische Westbahn 147¾. Elisabethbahn 119½. Galizier 173¼. Franzosen*) 232. Lombarden*) 65¼. Nordwestbahn 107¼. Silberrente 56⅝. Papierrente 53⅞. Russische Bodencredit 84. Russen 1872 92⅝. Amerikaner 1885 100⅜. 1860er Loose 101¼. 1864er Loose 257,80. Creditactien*) 126¾. Oesterreichische Nationalbank 708,00. Darmst. Bank 108. Berliner Bankverein 84¾. Frankfurter Wechslerbank 83. Oesterr.-deutsche Bank 92. Meininger Bank 76⅝. Hessische Ludwigsbahn 99. Oberhessen 73⅜. Ungarische Staatsloose 143,70. do. Schatzanweisungen alte 86. do. Schatzanweisungen neue 84. do. Ostbahn-Obligationen II. 58¾. Central-Pacific 98⅛. Reichsbank 158⅝. Speculationspapiere schwankend. Bahnen und Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Schwach. Creditactien 126⅜. Franzosen 231¾. Lombarden —. Galizier —. Silberrente —. Papierrente —. 1860er Loose —. Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 11. Octbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberrente 56⅜, Creditactien 125¾, 1860er Loose 101½, Franzosen 577, Lombarden 161, Ital. Rente 73¼, Vereinsb. 117¼, Laurahütte 73½, Commerzbank 94¾, Norddeutsche 126⅝, Anglo-deutsche 45¼, Internationale Bank 83¼, Amerikaner de 1885 96⅝, Köln-Minden. St.-A. 103¾, Rhein-Eisenbahn do. 114⅞, Bergisch-Märkische do. 80¾, Disconto 3¼ pCt. — Schluß matt.

Hamburg, 11. Oct., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco fest, auf Termine matt. Weizen pr. October 200 Br., 199 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo 203 Br., 202 Gd. — Roggen pr. October 146 Br., 145 Gd., pr. Nov.-December pr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl still, loco 73, pr. October 72½, pr. Mai pr. 200 Pfund 73. — Spiritus ruhig, pr. Octbr. 37¾, pr. October-Novbr. 37¾, pr. Novbr.-December 37½, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100% 38½. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 19, 75 Br., 19, 50 Gd., pr. Oct. 19, 50 Gd., pr. October-December 20, 00 Gd. Wetter: Trübe.

Liverpool, 11. October, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Gefragt. Tagesimport 1000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 11. October, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 20,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Stramm. Amerikaner auf Zeit 1/16 D. höher.

Middl. Orleans 6 3/16, middl. amerikanische 5 15/16, fair Dhollerah 4⅝, middl. fair Dhollerah 4¼, good. middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4 5/16, good fair Domra 4½, fair Madras 4⅛, fair Pernam 5⅜, fair Smyrna 5, fair Egyptian 6. —

Newyork, 11. Octbr, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 4, 84. Gold-Agio 9. 5/20 Bonds de 1885 111¾, dito 5% fundirte Anleihe 114⅛. 5/20 Bonds de 1887 115⅛. Erie-Bahn 10¼. Baumwolle in Newyork, neue Ernte, 11. do. in New-Orleans, neue Ernte, 10⅜. Raff. Petroleum in Newyork 26. Raff. Petroleum in Philadelphia 26. Mehl 5, 30. Mais (old mixed) 58. Rother Frühjahrsweizen 1, 28. Caffee Rio 18⅛. Havanna-Zucker 9. Getreidefracht 6. Schmalz (Marke Wilcox) 11⅛. Speck (short clear) 8¾.

Antwerpen, 11. October, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Geschäftslos.

Antwerpen, 11. Octbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 49¼ bez., 49½ Br., pr. Octbr. 48½ bez., 49 Br., pr. November 49½ Br., pr. December 48½ bez., 49 Br. Fest.

Bremen, 11. Octbr. Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 19, 85, pr. Novbr. 20, 10, pr. December 20, 40. Fest.

Berliner Börse vom 11. October 1876.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Consolidirte Anleihe. .	4½	104,75 bz
do. de 1876 .	4	97,20 bzB
Staats-Anleihe	4	97 B
Staats-Schuldscheine. .	3½	93,80 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138,50 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,25 bz
Pfandbr. Berliner	4½	102,10 bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	83,70 bzB
Pfandbr. Posensche neue. .	4	94,90 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,50 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,40 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	96,60 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,40 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	96,10 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 bz
Rentenbriefe. Sächsische.	4	96,90 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,40 G
Badische Präm.-Anl. .	4	117,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121 B
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	108,70 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 248,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 134,60 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,30 G
Oldenburger Loose 135,70 bzB

Ducaten 9,76 bz	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,33 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,28 G	Oest. Bkn. 166 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 267,50 bz
Dollars 4,185 G	

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	
Krupp'schePartial-Obl.	5	102,70 bz
Unkb. Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99 bzB
do. do.	5	100,40 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 B
Unkünd. do. (1872)	5	101,70 bz
do. rückzb. à 110	5	106,20 bz
do. do. do.	4½	98,25 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,60 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101,40 G
do. do. Pfandbr..	5	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	105 G
do. do. II. Em.	5	101,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	108,90 bz
do. do. II. Em.	5	106,50 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101,50 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	95,50 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103 bz
Oest. Silberpfandbr. .	5½	34 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	86,20 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oest. Silberrente . . . . (1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)	4⅕	56,50 bzG; 1./4.1./10. 56,50 G
do. Papierrente . . . . (1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)	4⅕	54 bz; 1./5.1./11. 54 bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	95,60 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	101,25 bz
do. Credit-Loose . . .	—	300 etbzB
do. 64er Loose	—	255 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	151,50 bz
do. do. 1866	5	147,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,25 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	86,50 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,30 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	75 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67,20 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,20 B
do. do. 1885	6	100,30 etbzG
do. 5% Anleihe . . .	5	102,80 bz
Französische Rente . .	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	102,30 bzG
Raab-Grazer100Thlr.L.	4	67,60 bz
Rumänische Anleihe. .	8	91,50 bz
Türkische Anleihe . . .	5	11,25 G
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	67,50 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,90 G
Türken-Loose 32 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märk. Serie II. .	4½	— —
do. III. v. St.3½g.	3½	84,60 bzG
do. do. VI.	4½	97,75 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	103 B
Berlin-Görlitz	5	102 bz
do.	4½	— —
do. Lit C. . .	4½	88 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96,50 G
do. do. E.	4½	96,20 G
do. do. F.	4½	95,90 G
do. do. G.	4½	96 G
do. do. H.	4½	91,40 G
do. do. J.	4½	91,10 G
do. do. K.	4½	91,30 G
do. von 1876	5	99,10 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	91,50 G
do. . . Lit. B.	4½	99,40 G
do. . . . . IV.	4	93,40 G
do. . . . . V.	4	90,75 bz
Halle-Sorau-Guben . .	5	101 bzG
Hannover-Altenbeken .	4½	— —
Märkisch-Posener . . .	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 bzG
do do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,25 G
do do. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85,50 bzG
do. C.	4	—
do. D.	4	92,20 bzG
do. E.	3½	85,75 bz
do. F.	4½	100,75 G
do. G.	4½	— —
do H.	4½	101 bz
do. . . von 1869.	5	102 bzB
do. von 1873. .	4	91 B
do. von 1874. .	4½	98 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,80 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99 G
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn . .	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	100,10 bz
Schlesw. Eisenbahn . .	4½	99 bz
Chemnitz-Komotau. . .	5	74 bzB
Dux-Bodenbach.	5	50,50 G
do. II. Emission . .	5	39,75 G
Prag-Dux.	fr.	22 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	79,60 G
do. do. neue	5	76,80 bz
Kaschau-Oderberg . . .	5	55,20 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	52,25 bzG
Ung. Ostbahn.	5	49,10 bz
Lemberg-Czernowitz .	5	63 B
do. do. II.	5	63,50 bzG
do. do. III.	5	58,50 bzB
Mährische Grenzbahn	5	55,75 B
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	17,25 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn .	5	63,50 bzG
Oesterr.-Französische	3	318,75 B
do do. II.	3	303,75 B
do. südl. Staatsbahn	3	238,50 bz
do. neue	3	237,50 B
do. Obligationen	5	77,90 B
Warschau-Wien II. . .	5	94,50 B
do. III. . .	5	91,60 bz
do. IV. . .	5	86 etbzG
do. V. . .	5	83 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,20 bz
do. do.	2 M.	3	168,40 bzG
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,34 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,15 B
Petersburg 100SR.	3 M.	7	260,50 bz
Warschau 100SR.	8 T.	7	266 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	165,70 bz
do. do.	2 M.	4½	164,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1	4	20,25 bzG
Berg.-Märkische. .	2	4	4	80,70 bz
Berlin-Anhalt . . .	8⅓	8	4	107,90 bz
Berlin-Dresden . .	5	—	4	22,40 bz
Berlin-Görlitz . . .	0	2½	4	31,25 bz
Berlin-Hamburg . .	12½	10	4	178 G
Berl. Nordbahn . .	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb	1⅓	3	4	81,50 bzG
Berlin-Stettin . . .	9¹¹/₁₂	9	4	120,60 bzB
Böhm. Westbahn.	5	5	5	73,25 bz
Breslau-Freib. . . .	7½	5⅔	4	73,80 bzB
Cöln-Minden	6⁹/₂₀	4⁶/₁₀	4	103,50 bzB
do. Lit. B.	5	5	5	102,50 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	6,80 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	87,25-87 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	7,60 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,80 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	38,50 G
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	43,50 bzG
Ludwigsb.-Bexb. .	9	9	4	176,25 bz
Märk.-Posener . . .	0	0	4	16,25 bz
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	107,75 bz
Magdeb.-Leipzig . .	14	14	4	264,50 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	98,80 bzG
Mainz-Ludwigsh. .	6	6	4	98,50 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	96,50 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	136,25 bz
do. B. . . .	12	10½	3½	125 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	465,50-5 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	213 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	0	4	132-32,50 bz
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	23,50 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6⅔	6⅔	4	109,25 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	48,50 bzB
Rheinische	8	8	4	114,50 bzB
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,20 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	9,90 bz
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	15,25 bzB
Schweiz Westbahn	0	0	4	23,50 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 bzB
Thüringer Lit A.	7½	8½	4	133 bzG
Warschau-Wien. .	10	7½	4	198,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1874	1875	Zf.	
Berlin-Görlitzer . .	4	5	5	74,90 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	19 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	33,90 B
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	— —
Märkisch-Posener	0	3½	5	70 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69 etbzG
do. Lit. C.	5	5	5	94,60 bzG
Ostpr. Südbahn . .	3½	5	5	74,80 bzG
Pomm. Centralb. .	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	111 G
Rumänier.	8	8	8	65 bzB
Saal-Bahn	2⅔	1⅓	5	28 B
Weimar-Gera. . . .	5	2½	5	24 G

Bank-Papiere.

	1874	1875	Zf.	
Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	21,50 G
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	47 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	162 B
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	69 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	83 G
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	97,50 bzB
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	68,75 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	74 G
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	2½	4	68,10 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116,30 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	107 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	95 G
Deutsche Bank . .	5	3	4	82 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	157,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	93,40 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	118,40 bz
do. ult.	12	7	4	119,25-118 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	90,25 G
do. junge	6	5½	4	94 B
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	— —
Goth. Grundcredb.	9	8	4	102 bz
Hamb. Vereins-B.	11/9	9⁴/₉	4	118 bz
Hannov. Bank . . .	6⅔	9⁷/₁₅	4	103,90 etbzB
Königsb.Ver.-Bank	5¾	5¼	4	81 B
Lndw.-B. Kwilecki	6½	6	4	62 B
Leipz. Cred.-Anst.	9¼	7	4	108,50 B
Luxemburg. Bank	9	6½	4	96,70 B
Magdeburger do.	5½	5½	4	104,25 B
Meininger do.	4	3	4	76,40 bz
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	19,50 G
Nordd. Bank	10	6¾	4	127 bzB
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	96,75 G
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	48 G
Oest. Cred.-Actien	6⅞	5	4	257,50-55,50
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	98,75 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,75 bzB
Sächs. Bank	10½	10	4	120,75 etbzG
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	94 G
Schl. Bank-Verein	6	5	4	89 G
Schl. Vereinsbank	5	5	4	90 G
Thüringer Bank. .	6	5	4	73,50 bz
Weimar. Bank. . .	5¼	0	4	45,25 bzG
Wiener Unionsb. .	5	2⁶/₇	4	96,50 G

In Liquidation.

	1874	1875	Zf.	
Berliner Bank . . .	0	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	4⅓	0	fr.	84,75 G
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	6 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95,25 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	80,50 G
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	91,25 G
Hessische Bank . .	0	—	fr.	54 B
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	87,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Pr.-Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	3,25 B

Industrie-Papiere.

	1874	1875	Zf.	
Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	135 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	9,50 bzB
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	66 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	14,90 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	50 G
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	124,25 bzG
Schles. Feuervers.	17	20	4	740 B
Donnersmarkhütte	4	3	4	21 bzG
Dortm. Union . . .	0	0	4	9,75 bzG
Königs- u. Laurah.	10	2	4	73,75 bz
Lauchhammer . . .	0	—	4	23,25 bzG
Marienhütte	7⅔	8	4	70 B
OSchl. Eisenwerke	1	1⅓	4	8,75 B
Redenhütte	0	0	4	9,50 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	11,50 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	79,90 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	89 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	41,50 G
Vorwärtshütte . . .	1	0	4	12 G
Baltischer Lloyd .	0	0	4	41 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	19 B
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	51,75 G
do. ver. Oelfabr.	5	1	4	44 G
Erdm. Spinnerei .	4	1	4	19 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	4	4	48,75 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	10 B
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	30,50 etbzG
Schl. Leinenind. .	7⅓	8	4	77 B
do. Porzellan	0	0	4	10 B
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	61 G

Triest, 11. Octbr. Der Lloyddampfer „Apollo" ist mit der ostindischen Ueberlandspost heute Morgen aus Alexandrien hier eingetroffen.

Breslau, 12. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-P. — M. 36 Cm.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Petersburg, 11. Oct. Nach einer Meldung der „Internationalen Telegraphen-Agentur" aus Ragusa vom heutigen Tage, hat ein Insurgenten-Detachement der Truppen Despotovics am 8. d. die türkischen Ortschaften Liskne und Buskobrato, südlich von Livno, eingenommen.

Ragusa, 11. Octbr. Wie von türkischer Seite hierher gemeldet wird, ist Derwisch Pascha in den District Bielopawlitji eingedrungen, bis Martinitj vorgerückt und hat daselbst alle wichtigen Positionen besetzt. Der Wojwode Dakovi ist zu den unter Vucotic stehenden Truppen zurückgekehrt.

Cettinje, 11. Oct., Abends. Gestern wurden aus Grahowo fünfzehn türkische Gefangene hierher gebracht. Von den Truppen des Dakovic ist nicht blos Ljubinje, sondern sind alle türkischen Dörfer des Ljubinjer Bezirks niedergebrannt, dabei sind 1500 Türken gefallen und in ihren eigenen Häusern verbrannt. Der Verlust der Montenegriner beträgt 130 Todte und Verwundete.

New-York, 11. Oct. Das Resultat der Wahlen in Ohio und Indiana ist noch immer unvollständig, doch wird angenommen, daß die Republikaner in Ohio gesiegt. Betreffs Indiana schreiben sich beide den Sieg zu, doch erzielten die Demokraten wahrscheinlich die Majorität. Unzweifelhaft siegten die Demokraten in Ostvirginien.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 11. Octbr. In hiesigen diplomatischen Kreisen betrachtet man die von der Pforte beanspruchte ungemein lange Dauer des Waffenstillstandes als eine einfache Ablehnung der Seitens der Großmächte gemachten Anträge und hält man größere Schwierigkeiten für bevorstehend.

Konstantinopel, 11. Oct. Gegen Midhat Pascha ist heute ein Attentat versucht worden, welches jedoch vereitelt wurde. An den Palast Midhat Paschas ist ein Drohbrief befestigt worden, in welchem weitere Attentate angekündigt werden, wenn die Pforte nicht gegen die Einmischung der Mächte auftritt. Die Bevölkerung ist in großer Aufregung.

Breslau, 12. Octbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen sehr schwach, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,80 bis 18,80—21,20 Mark, gelber 16,80—18,00 bis 20,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. neuer 16,50 bis 17,00 bis 18,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. neue 13,80 bis 15,00 Mark, weiße 15,20—15,60 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. neuer 13,20 bis 14,20 bis 15,00 Mark.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,70 Mark.

Erbsen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 16,00—17,00 bis 18,50 Mark.

Bohnen gute Kauflust, per 100 Kilogr. 15,80—16,80—18,00 Mark.

Lupinen in matter Haltung, per 100 Kilogr. gelbe 9,00—10,80 Mark, blaue 9,50—11,00 Mark.

Wicken in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	32	25	30	25	29	25
Winterrübsen	31	—	29	—	28	—
Sommerrübsen	29	25	27	25	26	25
Leindotter	26	75	25	75	22	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark, per September-October 7,50 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother gut gefragt, per 50 Kilogr. 57 bis 62—66—69 Mark, — weißer sehr fest, per 50 Kilogr. 68—72—76—81 Mark, hochfeiner über Notiz.

Leinkuchen behauptet, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Thymothee mehr angeboten, per 50 Kilogr. 27—31—35 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 32,50 bis 33,50 Mark, neu 29,50—30,50 Mark, Roggen fein 27,50—28,50 Mark, Hausbacken 26,50—27,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 7,75 bis 8,75 Mark.

ff. **[Getreide- rc. Transporte.]** In der Zeit vom 1. bis 7. October c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 131,956 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 11,941 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 24,410 Klgr. über die Posener Bahn, 37,444 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 49,285 Klgr. über die Freiburger Bahn, 108,514 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 363,550 Kilogr.

Roggen: 904,830 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 10,000 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 153,688 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, — Klgr. über die Posener Bahn, 154,833 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 1,223,351 Klgr.

Gerste: 118,925 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 128,874 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 44,975 Klgr. über die Posener Bahn, 21,623 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 314,397 Klgr.

Hafer: 208,200 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 86,067 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 25,500 Klgr. über die Posener Bahn, 10,204 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 329,971 Klgr.

Mais: 140,143 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.).

Oelsaaten: 555,966 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 50,160 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 26,879 Klgr. über die Posener Bahn, 39,265 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, — Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 672,270 Klgr.

Hülsenfrüchte: 7564 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 3913 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 11,645 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 23,122 Klgr.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 4297 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 79,850 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 49,114 Klgr. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 133,261 Klgr.

Roggen: 39,775 Klgr. nach der Posener Bahn, 65,550 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 142,368 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 388,630 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 78,287 Kilogr. nach der Oberschlesischen Bahn, 109,948 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 148,365 Klgr. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 972,923 Klgr.

Gerste: 62,710 Klgr. nach der Posener Bahn, 63,605 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 20,250 von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 30,450 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 22,871 Klgr. nach der Rechte-Oderufer-Bahn, im Ganzen 199,886 Klgr.

Hafer: 50,279 Klgr. nach der Posener Bahn, 73,661 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 91,893 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 78,750 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 8184 Klgr. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 302,767 Klgr.

Mais: 75,103 Klgr. nach der Posener Bahn, 20,077 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 46,295 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 9989 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, im Ganzen 151,464 Klgr.

Oelsaaten: 94,023 Klgr. nach der Posener Bahn, 43,595 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 5071 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, 10,100 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, im Ganzen 152,789 Klgr.

Hülsenfrüchte: 8720 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn.

* **[Die Nr. 41 der „Gegenwart"]** von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Deutschlands Haltung in der gegenwärtigen europäischen Krisis. Von Rhenanus. — Aus Oberösterreich. Ein Touristenblatt von Julius Duboc. — Literatur und Kunst: Am 10. October 1876. Von E. v. Wildenbruch. — Graf Anton Auersperg. Von H. M. Richter. — Das Theaterschulwesen. Ansichten und Entwürfe aus dem Nachlasse von Heinrich Marr. — Die Fremde. Schauspiel in 5 Acten von Alexander Dumas Sohn. Besprochen von P. L. — Aus der Hauptstadt: Die 50. Ausstellung der königl. Akademie der Künste zu Berlin. Von Gustav Flörke. I. — Notizen.

Vermischtes.

[Zwei Hinrichtungen.] Aus München, 9. d., berichtet man: „Heute sah München das traurige Schauspiel zweier Hinrichtungen an einem Tage, und zwar unmittelbar nacheinander. Es waren die beiden Mörder, der Metzgergeselle Valentin Gläsgen von Friedenheim nächst München und der Doppelmörder Taglöhner Johannes Ruf von hier, welche zur Sühne der irdischen Gerechtigkeit für ihre Scheußlichkeiten das Haupt unter das Fallbeil zu legen hatten. Der Erstere hatte in der Nacht vom 27. zum 28. December v. J. einen Holzfuhrmann auf der offenen Landstraße zwischen hier und Starnberg ermordet, um sich seinen Wagen mit Brennholz anzueignen. Ruf, ein zur Strafe aus dem Militärdienst entlassener Trommler, hatte im Jahre 1870 eine Tandlerin ermordet. Als noch minderjährig, konnte er damals nicht zur Todesstrafe, sondern nur zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt werden. Diese war ihm so verhaßt, daß er, ausgesprochenermaßen um sie abzukürzen, mit ganz kaltem Blute am 4. Februar d. J. einem Wärter im Zuchthause 27 so bedenkliche Wunden mit einer Scheere beibrachte, daß derselbe nach wenigen Tagen starb. Vom Schwurgerichte für Oberbaiern zum Tode verurtheilt, Gläsgen am 7., Ruf am 10. Juli d. J., sahen nun diese beiden Unmenschen ihrem blutigen Ende entgegen, der Erstere mehr und mehr reuig, Ruf trotzig, cynisch bis zuletzt. Das Schaffot war im rückwärtigen Hofe der Frohnveste in derselben Weise aufgerichtet und durch dunkelblaue Tücher dem Auge der Nachbarschaft entzogen, wie bei der Hinrichtung des Battistella. Zwei rohgezimmerte Särge standen zur Aufnahme der Leichname bereit. Schlag 7 Uhr trat der Vollzugs-Commissär in Begleitung des Staatsanwalts in die Zelle des Gläsgen, um ihm anzukündigen, daß er den letzten Gang anzutreten habe. Ruhig vernahm er diese Mittheilung und ließ sich willig die Hände auf den Rücken binden und von sechs Gendarmen in den mittleren Hof führen, wo ihm das Urtheil verkündigt, der Stab gebrochen und vor die Füße geworfen wurde. Hierauf nahm ihn der Scharfrichter Scheller in Empfang, der ihm eine schwarze Binde über die Augen legte und ihn dann seinen beiden Gehilfen übergab, die ihn in die Mitte nahmen und zum Schaffot führten. Blaß wie eine Leiche und in Folge seines Lungenleidens abgemagert bis zum Skelett, doch sichern und ruhigen Schrittes betrat er das Schaffot, mit lauter Stimme dem Kapuziner-Pater die Sterbegebete nachsprechend. In einigen Secunden war er auf die Bank geschnallt und unter das Beil geschoben, das sofort mit dumpfem Schalle fiel und das Haupt vom Rumpfe trennte. Die letzten Worte des Gerichteten waren: Gott sei mir Sünder gnädig!" Rumpf und Kopf wurden in den bereitgehaltenen Sarg gelegt und nach der Anatomie gebracht. Mittlerweile wurde der blutige Apparat mit Sägespänen bestreut und ein neues Beil eingezogen, da das gebrauchte etwas stumpf geworden war. Auf's Neue ertönte das Armesünderglöcklein und der Mörder Ruf trat seinen letzten Gang in derselben Weise wie Gläsgen an, doch war sein Verhalten ein ganz anderes. Die Furcht vor dem Tode hatte ihm fast vollständig die Sinne verwirrt, so daß er bei der letzten Verkündigung des Urtheils wie wahnsinnig um sich blickte. Willig ließ er sich zur Bank führen, mit emporgehobenem Haupte die Sterbegebete laut betend; als ihn jedoch der Scharfrichter an die Bank selbst schnallen wollte, spreizte er sich mit den Armen, so daß es der ganzen Kraft der Gehilfen bedurfte, um die Riemen fest anzuziehen. Als die Bank umgelegt war, weigerte sich Ruf mit aller Gewalt, seinen Kopf in den eisernen Ring zu legen und hatten sowohl der Scharfrichter als die Gehilfen große Mühe, den Körper in die richtige Lage zu bringen. Der Widerstand des Delinquenten war in wenigen Secunden durch das Beil gebrochen. Um halb 8 Uhr war das schauerliche Drama, zu dem die schönste Morgensonne leuchtete, beendigt. Die beiden Verbrecher hatten ihre Frevelthaten mit dem Tode gesühnt."

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Octbr. 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 18°,5	+ 14°,0	+ 10°,3
Luftdruck bei 0°	330''',49	330''',96	331''',47
Dunstdruck	4''',72	4''',71	4''',38
Dunstsättigung	51 pCt.	72 pCt.	90 pCt.
Wind	S. 2	SW. 2	SO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.